

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg.
Vergrößerungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Behorsam ist des Christen Schmuck.

In August vorigen Jahres schwoll unseren christlichen Gewerkschaftsführern mit einem Male der Mut. Sie waren zwar auch sonst gelegentlich den Mund recht kräftig aufreißten, namentlich wenn es gegen die Sozialdemokraten geht, diesmal aber fanden sie recht männliche und entscheidene Worte gegenüber einer Stelle, die einem guten Katholiken und das sind die Herren Giesberts, Schiffer, Wieber und so weiter ja in hervorragendem Maße, als der Gipfel aller Autorität gilt, dem man sich nur mit krummen Rücken und bebenden Lippen naht. Die Herren sagten — man erüde! — den Bischöfen, daß sie sich um ihre eigenen Sachen nicht um die Angelegenheiten der christlich organisierten Arbeiterschaft kümmern sollten. Allerdings gebrauchten sie dabei einige Vorsicht: sie zogen sich vorher jenseits der Landesgrenzen, in die fernen Gebirge der wilden Schweiz zurück, und dann sorgten sie dafür, daß niemand in der Nähe war, der es hören und nach Hause — nach Köln, Breslau, Trier und anderen heiligen Orten — berichten konnte. Und es war nur ein Zufall, daß sich doch ein vornehmer und plauderhafter Lauscher eingefunden hatte, der dann schleunigst in die Welt hinein drückte, was da anseits der Grenzen vorgefallen war. Und so erfuhr es denn die Welt, was für Kühne, selbstbewußte Leute die deutschen Gewerkschaftskristen seien, die soeben den höchsten Vertretern der kirchlichen Autorität gegenüber mannhaft die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Arbeiterorganisationen vertreten hatten.

Also auf der internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer, die am 1.—5. August 1908 in Zürich stattfand, wurde der Ruf laut: „Christliche Proletarier aller Länder vereinigt Euch in interkonfessionellen Gewerkschaften.“ Dort rief Herr Schiffer, Führer der christlichen Textilarbeiter, den Bischöfen, die katholische statt der christlichen Organisationen haben wollten. „Wis hierher und nicht weiter, hochwürdigste Herren! Sie haben das Recht und die Pflicht, in religiösen und kirchlichen Dingen uns die Wege zu weisen, aber in rein wirtschaftlichen Dingen hat der Bischof kein Recht, ein „Machtwort“ zu sprechen!“ Und Herr Wieber, Führer der christlichen Metallarbeiter, griff in seiner Entrüstung sogar zur Sprache der alten Römer und verkündete: „Auf diesem Gebiete gilt, wenn irgendwo, das Wort Principis obstat (Widerstehe den Anfängen)! Deshalb ist es unsere Pflicht, wenn es sein muß, den kirchlichen Oberen beizubringen, daß es ein Unding ist, in den wirtschaftlichen Kämpfen die katholischen Arbeiter von ihren evangelischen Genossen zu trennen.“ Und so redete mehr oder minder entschieden Herr Stegerwald, der Holzarbeiter, Herr Wieberberg, der Bauarbeiter, und am Schluß der Verhandlung wurde einstimmig eine Resolution zugunsten der interkonfessionellen Gewerkschaften gefaßt. Die christliche Internationale hatte ihren Eintritt in die Weltgeschichte glänzend vollzogen!

Zu Hause angekommen, fiel den mannhaften Leuten allerdings wieder das Herz in die Hose. Als sie hörten, wie die katholische Christenheit daheim über ihre Auflehnung wider die kirchliche Autorität dachte, als sie sahen, daß die Bischöfe mißbilligend die Stirne runzelten über ihre ungerateneren Söhne, da gaben sie klein bei, da bekehrten die Führer der christlichen Internationale, daß die Reden nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen seien, daß es sich um einen in schwacher Stunde unterlaufenen falschen Zungen Schlag handelte und daß sie, die Herren Schiffer, Wieber usw., die treuesten und gehorsamsten Glieder der katholischen Kirche seien — worauf sie dann nach verschiedenen Wittgängen von den beleidigten Eminenzen und Hochwürdigsten allergnädigst Verzeihung erhielten. Herr Giesberts gestand sogar in einer Rede in Trier (Ende September 1908) zu: „Wenn ein Zusammenarbeiten von Evangelischen und Katholiken, wie es in den christlichen Gewerkschaften geschieht, nach den Lehren unserer heiligen Kirche nicht erlaubt ist, so mag eine allerhöchste Entschcheidung es generell verbieten. Man wird in uns gehorsame Katholiken finden“ — womit grundsätzlich den Bischöfen das Recht zuerkannt wird, ein „Machtwort“ auch in den wirtschaftlichen Bestrebungen der katholischen Arbeiter zu sprechen.

Herr Giesberts rechnet damit, daß diese Befugnis der Bischöfe praktisch nicht zur Anwendung kommen wird. Er läßt sich darauf, daß ein solches Verbot „generell“, d. h. nicht nur für die katholischen Arbeiter, sondern für alle Katholiken, also auch für die Unternehmer, Landwirte,

Merzte, Juristen usw. erfolgen müsse, und er rechnet darauf, daß, weil ein solches Verbot „generell“ unmöglich sei, es auch für die Arbeiter allein, die dadurch eine Ausnahmebehandlung erfahren würden, nicht befürchtet zu werden brauche. Da trauen wir der katholischen Kirche doch etwas mehr Fähigkeit zu, als dies ihr getreuester Sohn Johann Giesberts vermag. Man braucht nicht mal Jesuit zu sein, um unter Verufung auf die „Heilige Schrift“, auf kirchenväterliche und päpstliche Rundgebungen herauszufinden, daß für die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter ganz andere Verhältnisse in Betracht kommen, daß das Seelenheil der Arbeiter viel schlimmeren Gefahren unterliegt im Verkehr mit Andersgläubigen, als dies bei Unternehmern, Agrariern und Advokaten der Fall ist. Daß die Weisheit der geistlichen Oberhirten um Gründe für eine Ausnahmebehandlung der Arbeiter auf diesem Gebiete nicht verlegen ist, beweisen die Vorkommnisse in Holland, die es lohnen, ein wenig näher betrachtet zu werden.

In Holland gibt es unter den gläubigen Arbeitern dreierlei Berufsorganisationen: katholische, evangelische und gemischt konfessionelle nach Art unserer christlichen Gewerkschaften. Die holländischen Bischöfe haben mehrfach schon sich gegen die interkonfessionellen Organisationen und für die katholischen Fachvereinigungen ausgesprochen, und die Züricher Demonstration der christlichen Internationale hatte zum guten Teil den Zweck, in Holland gehört zu werden und den dortigen Episkopat von weiterem Vorgehen gegen die interkonfessionellen Gewerkschaften abzuhalten. Das Warnwort Principis obstat des Herrn Wieber sollte verhüten, daß irgendwo die Bischöfe ein „Machtwort“ laut werden ließen, das als Verbot der interkonfessionellen Gewerkschaft aufzufassen sei, weil man sich sagte, daß ein derartiges Beispiel, etwa in Holland, auf Deutschland nicht ohne Wirkung bleiben könne und hier vielleicht bald Nachahmung erfahren werde. Und nun ist dieses „Machtwort“ in Holland erfolgt. Anfang Juli 1909 haben die holländischen Bischöfe in einem Pastore über die Arbeiterorganisationen es als ihren „ernstlichen und ausdrücklichen Wunsch“ bezeichnet, daß „die ihnen unterstellten Katholiken sich vereinigen und vereinigt bleiben in katholischen Organisationen“, und diese sollen „nicht nur Vereinigungen von Katholiken, sondern in der Tat katholische Vereinigungen sein, in denen die katholischen Prinzipien zu ihrem vollen Rechte kommen.“

Da haben die Männer von der christlichen Internationale bei Schluß der Konferenz gehalten gnädigst, daß die holländischen Bischöfe nicht zu Lande überhand nehmen, sie fordern dafür nur, daß die Verbände ihre Statuten den Bischöfen zur Genehmigung vorlegen und sich einen vom Bischof bestellten „geistlichen Beirat“, der über ihre Beschlüsse, über ihr Seelenheil und ihren Frieden mit den Unternehmern wacht, gefallen lassen — was nichts anderes bedeutet, als daß die so eingerichteten Organisationen sich in ihrem Tun und Lassen vollständig der Kirche unterordnen.

Und wie verhalten dazu sich die christlichen Gewerkschaften in Holland, deren Vertreter auf der internationalen Konferenz in Zürich mit den Deutschen gegen die bischöfliche Einmischung demonstriert und dem Beschluß zugunsten der interkonfessionellen Organisationen zugestimmt haben? Sie denken und handeln wie es guten Katholiken zukommt: sie fügen sich dem „ernstlichen und ausdrücklichen Wunsch“ ihrer geistlichen Oberhirten und rücken ab ins konfessionelle Lager, um sich dort der Obhut des geistlichen Beirats anzuvertrauen. Die stärkste der interkonfessionellen Organisationen, die „Unitas“ (Verband christlicher Textilarbeiter), die gute Freundin des christlichen Textilarbeiterverbandes in Deutschland, hat Ende August beschlossen, ihren Mitgliedern zu empfehlen, in die katholische Fachorganisation einzutreten.

Die anderen interkonfessionellen Organisationen werden folgen. Und die interkonfessionellen in Deutschland, die Helben von Zürich? Sie sind stumm geworden. Ob vor Entrüstung über den Abfall der Holländer, ob vor Angst, daß auch an sie bald ein ähnlicher „ernstlicher und ausdrücklicher Wunsch“ ihrer Oberhirten ergeht — wer weiß? Wenn das letztere eintreten sollte, so wird sich die Sache in Deutschland ebenso glatt oder noch glatter vollziehen als in Holland. Denn Herr Giesberts hat es die Bischöfe ja schon wissen lassen: „Man wird in uns gehorsame Katholiken finden!“

Eine unerlässliche Forderung an die Hinterbliebenen-Versicherung.

Bei der Besprechung desjenigen Teiles der Reichsversicherungsordnung, der sich auf die neuzuschaffende Hinterbliebenenversicherung bezieht, haben wir gefordert, daß die vorgeschlagenen, ganz ungenügenden Entschädigungen an die Witwen und Waisen angemessen erhöht werden. Das muß in der Weise geschehen, daß die Hinterbliebenenversicherung dieselben Entschädigungen zahlt wie die Unfallversicherung nach dem Tode eines Versicherten. Denn nur auf diese Weise können die schwierigen und besonders schädlich wirkenden Prozesse vermieden werden, die sich darum drehen, ob die Unfallversicherung für die Hinterbliebenen eines Versicherten zu sorgen habe oder nicht.

Die Berichte der Arbeitersekretariate führen uns wieder eine lange Reihe derartiger Prozesse vor Augen. Ein Arbeiter, so berichtet das Arbeitersekretariat für die Provinz, erlitt am 20. Juni 1904 durch Sturz von einem Neubau eine schwere Quetschung der linken Brustseite mit anschließender Lungen- und Rippenfellentzündung. Von dieser Zeit ab war der Verletzte erwerbsunfähig. Die Versicherungsanstalt der Bayerischen Bauergewerkschaften gewährte ihm für die Folgen des Unfalls eine Rente von 60 Proz. der Vollrente, weil nach Angabe des behandelnden Arztes der übrige Teil der Erwerbsunfähigkeit auf ein Lungenleiden zurückzuführen sei, das bereits vor dem Unfall bestanden habe. Am 11. Februar 1907 starb der Arbeiter. Der Entschädigungsanspruch der Witwe wurde aber von der Versicherungsanstalt mit der Begründung abgewiesen, es sei ein Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Tode des Verunglückten nicht nachgewiesen. Die Witwe brachte die Sache vor das Schiedsgericht und erlangte in der Tat die Verurteilung der Versicherungsanstalt zur Zahlung der Witwen- und Waisenerente, weil anzunehmen sei, daß der Unfall zur Verschlimmerung des Lungenleidens wesentlich mitgewirkt habe und dadurch der Tod des Verunglückten herbeigeführt sei. Gegen diese Entscheidung legte die Versicherungsanstalt Rekurs bei dem Landesversicherungsamt ein. Auf diese Weise zog sich die Streitfrage bis zum 18. April 1908 hin — also länger als ein Jahr seit dem Tode des Versicherten — und dann nahm die Berufsgenossenschaft den Rekurs zurück.

Ein weiteres Beispiel entnehmen wir dem Bericht des Arbeitersekretariats Hannover: Ein Arbeiter erlitt im Jahre 1903 einen scheinbar unbedeutenden Unfall durch Quetschung des linken Fußes. Weil die Sache gar keine Bedeutung zu haben schien, hatte er den Unfall nicht gemeldet. Nach einem Jahre war der Arbeiter schwer an der Rückenmarkschwindsucht erkrankt und erhielt von der Berufsgenossenschaft nach Entscheidungen des Schiedsgerichts und Reichsversicherungsamts eine Rente von 25 Proz., dann eine solche von 70 Proz., dann die Vollrente, dann die Hilfslosenrente in Höhe des vollen Arbeitsverdienstes. Am 28. Mai 1908 ist er gestorben. Am 4. Juni erteilte die Berufsgenossenschaft den Bescheid, daß sie die im Gesetz vorgeschriebene Hinterbliebenenrente bewilligen werde und wies auch sofort die erste Monatsrate an. Am 26. Juni aber erklärte sie, daß sie die Gewährung einer Hinterbliebenenrente ablehne. Sie bestritt, daß das Rückenmarkleiden, an dem der Verunglückte gestorben war, mit dem Unfall zusammenhänge. Ein ärztliches Gutachten, das in diesem Sinne gehalten war, legte sie dem Schiedsgericht vor. Letzteres ging in seiner Entscheidung davon aus, daß durch frühere Entscheidungen bereits die Verschlimmerung der Rückenmarkschwindsucht als Folge des Unfalls anerkannt worden ist. Demnach sei auch in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des schiedsgerichtlichen Vertrauensarztes die weitere Verschlimmerung des Leidens und damit der Tod als die Folge des Unfalls anzusehen. Dabei beruhigte die Berufsgenossenschaft sich nicht. Sie legte Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein, das erst in diesem Jahre die Sache endgültig entscheiden wird.

Ein Arbeiter in Halle a. S. erlitt, wie in dem Bericht des dortigen Sekretariats mitgeteilt wird, am 28. Oktober 1906 beim Transport einer Kiste, die 75—80 Kilogramm schwer war, eine Verletzung der Lungengefäße mit starkem Bluterguß. Der Arbeitgeber hatte es aber verabsäumt, den Unfall bei der Berufsgenossenschaft anzumelden. Der Verletzte wurde drei Wochen lang vom Rassenarzt behandelt und nahm dann seine Arbeit wieder auf. Anfangs Mai 1906 mußte er die Arbeit aber wieder einstellen, da sich sein Gesundheitszustand sehr verschlimmert hatte. Er hielt sich sechs Wochen lang in einer Walderholungsstätte auf, fand

aber auch hier keine Besserung. Bis August 1906 ließ er sich von seinem Kassenarzt behandeln und begab sich hierauf in eine Lungenheilanstalt, in der er ebenfalls sechs Wochen lang blieb. Erst jetzt, am 17. September 1906, wurde die Erkrankung als die Folge des Unfalls erkannt. Der Arbeitgeber meldete den Unfall an, und der Verletzte forderte die ihm gesetzlich zustehende Entschädigung. Die Berufsgenossenschaft erkundigte sich bei den Kassenärzten des Verunglückten und erfuhr, daß der Kranke schon vor dem Unfall an Luftröhrenkatarrh in zwei Fällen behandelt worden sei, ohne daß freilich eine wirkliche Erkrankung der Lunge festgestellt worden war. Deshalb lehnte die Berufsgenossenschaft es ab, dem Verletzten eine Entschädigung zu gewähren. Der Verletzte rief die Entscheidung des Schiedsgerichts an und bat, daß ein Gutachten vom dem Chirurgen der Lungenheilanstalt, in der er sich die sechs Wochen lang aufgehalten hatte, eingeholt werde. Am 15. Februar 1907 starb der Verunglückte in seinem Kampfe um die Rente und erfüllt von der Ungewißheit, ob seine Hinterbliebenen eine Entschädigung bekommen würden oder nicht. Am 26. April 1907 wies auch das Schiedsgericht den Entschädigungsanspruch ab. Es hatte nicht einmal für notwendig erachtet, die Bitte des Verletzten zu erfüllen und das Gutachten des Chirurgen einzuholen. Glücklicherweise war das Reichsversicherungsamt etwas entgegenkommender. Es ließ ein Gutachten vom Chirurgen abgeben. Das lautete, daß, wenn auch der Verletzte schon vorher an einer nicht richtig erkannten Erkrankung von Lungentuberkulose gelitten habe, der Unfall doch die unzweifelhafte Ursache der Verschlimmerung und des sehr schnellen Verlaufes der Krankheit und des Todes gewesen sei. Demgemäß verurteilte das Reichsversicherungsamt die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigung.

Endlich ein Beispiel aus dem Nürnberger Bericht: Ein Arbeiter wollte am 2. November 1906 in einem Neubau ein Loch durch eine Wand schlagen. Dabei hat er mit dem rechten Ellenbogen an die Wand gestoßen. Der Ellenbogen schwoh zwar an, eine Wunde zeigte sich aber nicht. Jedoch mußte der Arbeiter noch an demselben Tage die Arbeit einstellen und die Hilfe seines Arztes in Anspruch nehmen. Am 16. November trat allgemeine Herzschwäche ein und am 25. März 1907 starb der Verletzte.

Die Bayerische Baugewerksberufsgenossenschaft lehnte die Gewährung der Hinterbliebenenrente ab, weil ein Unfall im Betrieb nicht nachgewiesen worden sei, Zeugen für den Unfall nicht vorhanden seien und eine äußere Verletzung nicht stattgefunden habe. Zum Glück für die Witwe konnte der Arbeitgeber des Verletzten als Zeuge des Unfalls ermittelt werden, der zwar nicht gesehen hat, wie sich der Verletzte am Ellenbogen gestoßen hat, dem aber, da er auch mit am Bau tätig gewesen war, der Verletzte sofort Mitteilung von dem Unfall gemacht hat.

Hierauf versuchte die Berufsgenossenschaft durch ärztliches Gutachten nachzuweisen, daß der Tod nicht als die Folge des Unfalls gelten könne. Jedoch mißlang dieser Versuch. Das Schiedsgericht verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Hinterbliebenenrente. Wäre aber dem Verletzten nicht sogleich die Möglichkeit geboten gewesen, jemandem Mitteilung von der Verletzung zu machen, so wäre ohne Zweifel der Anspruch auf Entschädigung auch von den Gerichten abgewiesen worden.

Der Ausgang derartiger Prozesse, das zeigt der letzte und vorletzte Fall, ist oft sehr zweifelhaft. Deshalb sollte alles geschehen, um solche Prozesse überhaupt zu vermeiden. Das kann am besten dadurch erreicht werden, daß die Entschädigungen an die Hinterbliebenen gleich hoch festgestellt werden, sowohl nach den Unfallversicherungs- als auch nach den Hinterbliebenenversicherungsgesetzen. Die Arbeiter sollten den größten Wert darauf legen, daß diese Forderung erfüllt wird. Denn dann haben sie kein Interesse daran, ob ihren Hinterbliebenen die Entschädigung von der Unfall- oder von der Hinterbliebenenversicherung ausgezahlt wird. Sie können die Prozesse den Versicherungsanstalten überlassen. Unter allen Umständen wird dann den Hinterbliebenen der Versicherten die gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung ausgezahlt.

Der Gefängnisparagraf gegen die gewerblichen Arbeiter.

I.

W. Vor kurzem konnten wir in der „Holzarbeiterzeitung“ auf einen Fall von Unternehmerterrorismus hinweisen, der sich in Bremerhaven abspielte. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hatte ganz ungeniert durch öffentliche Insulte eine Baufirma, die dem Unternehmerverbande nicht beitreten wollte, in Verfall erklärt und angeordnet, daß besagter Firma Material nicht geliefert werden dürfe. Wenn organisierte Arbeiter gegen Streikbrecher ähnliche Mittel anwenden, können sie doch sicher damit rechnen, daß ihnen eine Anklage auf Grund des berüchtigten Gefängnisparagrafen 153 der Gewerbeordnung blüht. Die Unternehmer aber dürfen ungehindert auf diesen Paragrafen pfeifen, denn es fällt keinem Staatsanwalt ein, Anklage gegen sie zu erheben. Wie denn auch im vorliegenden Falle Anklage bisher noch nicht erhoben wurde.

Der Massencharakter des § 153 wird neuerdings wieder trefflich illustriert durch einen Vorgang aus Hamburg, der ein Nachspiel ist zu dem Streik, den unsere Stellmacherkollegen im Juni d. Js. dort führten. Der Stellmachermeister W., dem eine amerikanische Gesellschaft 50 Wagen in Auftrag gab, hatte die Forderungen unserer Kollegen bewilligt. Darob natürlich gewaltige Entrüstung der

übrigen Stellmachermeister. Als gültiges Zureden nichts half, ging der Obermeister der Stellmacherinnung und Stadtverordnete Kuppert nach dem Bureau der amerikanischen Gesellschaft und verlangte kategorisch die Zurücknahme des erwähnten Auftrages. Andernfalls würde die Stellmacherinnung den Boykott über die Gesellschaft verhängen, so daß sie nirgend mehr ihre Wagen absetzen könne. Auf Grund dieser erpresserischen Drohung war die Gesellschaft tatsächlich genötigt, die Bestellung rückgängig zu machen.

Dieser Fall stellt nicht nur einen unbezweifelbaren Verstoß gegen den § 153 G. O. vor, sondern enthält auch eine offenkundige Verletzung der Drohungs- und Erpressungsparagrafen des Strafgesetzes. Trotzdem fand sich aber auch hier kein Staatsanwalt, der Anklage gegen den terroristischen Obermeister erhob hätte. Geradezu skandalös wurde aber das Verhalten der Staatsanwaltschaft, als der geschädigte Stellmachermeister nun selbst zur Anzeige des Obermeisters schritt. Obwohl alle Tatbestandsmerkmale mehrfacher Gesetzesverletzungen unbefreitbar vorlagen, lehnte der Staatsanwalt ein Eingreifen ab! Dieselbe Staatsanwaltschaft, die unerbittlich und unangefordert einschreitet und schwere Gefängnisstrafen beantragt, wenn ehrliche Arbeiter einen arbeitswilligen Verwahrer auch nur im geringsten „belästigen“. Ein harmloses Wort, ja ein schäfer Blick, der von einem der nützlichen Elemente als „Drohung“ ausgelegt wird, kann einen organisierten Arbeiter ins Gefängnis bringen. Und damit vergleiche man die tatenlose Milde der Justizverwaltung gegenüber Arbeitgeber. Deutlicher läßt sich die Klassenjustiz kaum noch demonstrieren. In dem Hamburger Falle hat sich nun freilich der genannte Stellmachermeister nicht zufrieden gegeben und Beschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft eingelegt. Diese hat sich denn auch der zwingenden Logik der Beschwerdeschrift nicht zu entziehen vermocht und die Aufnahme des Verfahrens angeordnet. Ob es aber wirklich zum Prozeß kommt und ob den terroristischen Obermeister eine nennenswerte Strafe trifft, muß erst noch abgewartet werden. Nach der bisherigen Praxis darf der obermeisterliche Terrorist ohne Sorge der Zukunft entgegensehen, ist doch seit Bestehen des § 153 unseres Wissens erst in drei Fällen Bestrafung von Unternehmern erfolgt, und zwar zu den niedrigst zulässigen Strafen von 1 resp. 3 Tagen Gefängnis, denen obendrein die Begnadigung folgte. Arbeiter werden auf Grund des § 153 gegenwärtig etwa 800 im Jahresdurchschnitt bestraft!

Dieser Fall erinnert übrigens an den des vieler Schuhmachermeisters Hamer, dem gleichfalls von der Innung staatliche Lieferungen abgetrieben wurden, weil er Forderungen der Gesellen bewilligte. Hamer strengte damals eine Entschädigungsanfrage an, wurde aber in letzter Instanz vom Reichsgericht abgewiesen, da dieses in dem Vorgehen des Innungsborstandes nichts Unerlaubtes zu finden wußte. Obwohl auch hier alle Tatbestandsmerkmale des § 153 erfüllt waren, stellte sich das Reichsgericht auf den Standpunkt, daß die Innung nur in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe. Sehr richtig, aber wir müssen verlangen, daß die Arbeiterschaft mit dem gleichen Maße gemessen wird. Der § 153 gilt nach seinem Wortlaut für Arbeitgeber sowohl wie Arbeitnehmer. Wenn die Richter in diesem Gesetz eine ungebührliche Härte finden, so sollen sie eine Aufhebung des Paragrafen anstreben, nicht aber bei Unternehmern sich um den Paragrafen herumdrücken und die Arbeiter auf Grund desselben Gesetzes zum Opfer bringen lassen. Die Arbeiter sind nicht als unerbittliche, brutale Klassenjustiz.

Der Ausnahmeharakter des Paragrafen 153 beschränkt sich aber nicht auf die skandalös einseitige, nur gegen Arbeiter gerichtete Anwendung, auch in seinem Wortlaut bildet er ein Ausnahmegesetz: „Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152, Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen) teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Die Delikte: Beleidigung, Drohung und Körperverletzung, die hier mit Strafe bedroht werden, sind auch im allgemeinen Strafgesetze behandelt. Es hätte sich also die besondere Strafandrohung erübrigt, wenn es nicht eben auf eine Verschärfung der Strafbestimmungen angekommen wäre. Während nach dem allgemeinen Strafgesetze die genannten Vergehen in leichten Fällen durch Geldstrafe geahndet werden können, muß nach dem § 153 in jedem Falle auf die entehrende Gefängnisstrafe erkannt werden. Was also im gewöhnlichen Leben als harmloses Vergehen gilt, wird zum entehrenden Verbrechen, wenn im Lohnkampfe stehende, organisierte Arbeiter die Attentäter sind!

Noch drastischer tritt das Unrecht in Beleidigungsfällen zutage. Nach dem gewöhnlichen Rechte bleibt derjenige straffrei, der, wie es im § 193 des Strafgesetzbuches heißt, in „Wahrung berechtigter Interessen handelt“. Der § 153 der Gewerbeordnung verkehrt diesen juristischen Grundsatz genau in das Gegenteil. Gerade weil streikende Arbeiter in „Wahrung berechtigter Interessen“ handeln, gerade deshalb, und nur aus diesem Grunde, werden sie nach § 153 bestraft.

Ist etwa der Streik auf Grund einer Maßregelung oder aus sonst einem anderen Grunde, der nicht mit der

„Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ zusammenhängt, ausgebrochen, so verliert der § 153 seine Wirksamkeit und das gewöhnliche Recht tritt in Kraft. Der § 153 entpuppt sich also hier als ein Ausnahmegesetz, das in bestimmten Fällen gegen organisierte Arbeiter angewendet wird, um ihnen Rechte, die den übrigen Staatsbürgern gewährleistet sind, zu rauben. Während die Wahrung berechtigter Interessen nach dem allgemeinen Rechte bei Beleidigungsvergehen ein Milderungsgrund ist, der zur Straffreiheit führt, wird dieser Umstand streikenden Arbeitern als strafverschärfend angerechnet!

Eine weitere Feinheit dieses famosen Paragrafen besteht darin, daß nur diejenigen bestraft werden, die andere am Rücktritt von der Vereinigung hindern, nicht aber diejenigen, die den Rücktritt veranlassen. In der Praxis stellt sich das so dar, daß jeder Arbeiter, der einen Kollegen zu veranlassen sucht, am Streik teilzunehmen und die von der Organisation gefassten Beschlüsse aufrecht zu erhalten, dem § 153 verfällt, sofern er nur im geringsten beleidigende oder bedrohende Äußerungen gebraucht oder eine „Verurteilung“ begeht. Die Unternehmer dagegen dürfen mit allen Mitteln, die ihnen die wirtschaftliche Ueberlegenheit in die Hand gibt, auf die einzelnen Arbeiter einen Druck ausüben, um sie von den von der Organisation getroffenen Verabredungen abzukümmern zu machen. Verurteilungen und Drohen mit Vernichtung der Existenz sind Mittel, die zum ständigen Hausgebrauch der Unternehmer im Kampf gegen die verhassten Arbeiterorganisationen dienen. Daß dies straflos bleibt, während den Arbeitern bei jeder Gelegenheit der § 153 droht, hat schon oft den gerechten Zorn der Arbeiterschaft erregt. Doch mit Unrecht wird in diesem Falle der Staatsanwaltschaft ein Vorwurf gemacht. Es ist das Gesetz selbst, das in feiner ausgeklügeltem Wortlaut diese doppelte Moral geschaffen hat.

Die Lieblinge des Unternehmertums.

h. Wir wissen, daß heute bei Lohnkämpfen an die Umficht und Geschicklichkeit der Kampfführung wie auch an die Disziplin und Ausdauer der beteiligten Arbeitermassen erhebliche höhere Anforderungen gestellt werden, als in den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung. Mancher gewerkschaftliche Kampf ging schon verloren, weil die Macht des Gegners unterschätzt oder die eigene Stärke in einem zu roffenen Lichte gesehen wurde, weil dem Stande der wirtschaftlichen Konjunktur zu geringe Beachtung geschenkt oder sonst einer der Faktoren, die für den Ausgang des Kampfes als wichtig erkannt werden mußten, in einem falschen Lichte gesehen wurde.

Aber auch, wenn alle Umstände aufs sorgfältigste abgewogen sind und der sichere Erfolg fast auf der Hand liegt, werden nicht selten alle Berechnungen zuschanden, wenn es den Unternehmern gelingt, die leeren Arbeitsplätze mit Streikbrechern zu besetzen. Man geht auch nicht fehl, zu behaupten, daß die Erwartung, bei einem eventuellen Ausstände sofort Ersatzkräfte zu bekommen, vielfach den alleinigen Stützpunkt der Unternehmer bei Ablehnung der Forderungen bildet. Wir sehen denn auch, wie die Unternehmerorganisationen in Streitigkeiten die Anwerbung Arbeitswilliger nicht nur im eigenen Lande, sondern auch im Auslande vortrefflich zu organisieren wissen und gewissenslos Agenten wie fast die gesamte bürgerliche Presse mit dieser eblen Aufgabe betrauen. Ein Beispiel von der Internationalität des Streikbrechertums liefern uns die Umstände der Holzarbeiter und Seeleute. Da treffen wir nicht allein das in den Straßen von London aufgewiesene Gefindel, sondern selbst die bezopften Söhne des himmlischen Reiches, wie auch die Schwarzen aus dem Innern Afrikas bei der Verrichtung von Arbeitswilligen dienften an. Wenn auch zugegeben werden soll, daß ein derartiges Menschenmaterial nicht in allen Berufen zu verwerten ist, so sind diese Fälle doch immerhin typisch. Vor kurzem haben wir auch in unserem Berufe die beschämende Tatsache erlebt, daß deutsche Tischler dem schweizerischen Unternehmertum Hausreiserdienste geleistet haben. Eröffnet uns dieser Vorfall nicht die Aussicht, bei einem etwaigen größeren Kampfe in der deutschen Holzindustrie etwas Ähnliches zu erleben? Jedenfalls ist die Streikbrecherfrage so wichtig, daß wir ihr dauernd die größte Aufmerksamkeit widmen müssen, und das um so mehr, als die Unternehmer immer mehr das Bestreben haben, durch Errichtung von Pensionskassen, Bau von Arbeiterwohnungen und Gründung gelber Arbeitervereine einen willfährigen, gefügigen Arbeiterstamm in der Fabrik heranzubilden und ihn an den Betrieb zu fesseln. Mit größerer Sicherheit kann dann der Unternehmer zur Ablehnung der Forderungen schreiten, weiß er doch, daß sein Betrieb bei einem eventuellen Streik keine wesentliche Störung in der Fortführung erleidet.

Besondere Aufmerksamkeit bei der Heranholung von Arbeitswilligen schenkt heute das Unternehmertum den wirtschaftlich zurückgebliebenen Gegenden. Die Organisation hat dort zum größten Teil ihren Eingang noch nicht gehalten und das wenig beackerte Feld gestattet eine besonders reichhaltige Auslese. Wenn sich auch nicht in allen Berufen ohne weiteres das Menschenmaterial aus diesen Rekrutierungsgebieten verwenden läßt, so ist doch nicht zu verkennen, daß die zunehmende technische Entwicklung die Beschäftigung von weniger qualifizierten Arbeitskräften immer mehr gestattet.

Daß unter diesen Umständen die Streikbrecher von den ehrlichen organisierten Arbeitern aufs beste gehaßt werden, ist durchaus verständlich. Man fühlt es, daß diese

Warnung vor Zuzug!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von: Tischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Ahrensburg (Eggers), Altenessen (Schmeh u. Diepenbrock), Celle, Eilenburg, Frankfurt a. M., Heidelberg, Ramen b. Dortmund, Ludenwalde, Ludwigshafen a. Rh., Magdeburg, Mannheim, Münchaurach (Wöh), Muskau, Pforzheim, Rathenow, Schöneberg-Berlin (Bautischlerei Bergow), Schwenningen i. Württ. (Möbelfabrik Rauffer), Sommerfeld, Zell-Schoppheim, Meran in Tirol, Schweden.
- Korbmachern nach Bremen (Gehr. Stolle), Loitz, Stettin.
- Dresdlern nach Wödenem, Ludenwalde, Nürnberg (Wolff).
- Stellmachern nach Berlin (Erdmann u. Rossi, Linienstraße), Neirickendorf bei Berlin (Motorwagenfabrik).
- Möbelstischlern nach Berlin (Borrmann u. Kaerting), Rothenburg a. Saale (Prinz Carlshütte), Tangerhütte (Meives).
- Bergolbern, Politurarbeitern und Rahmenschreibern nach Zürich und Schweden.
- Polierern nach Berlin (Erdmann u. Rossi).

Sorte von Menschen sich in einen verachtungswürdigen Gegenstand zu ihren Massengenossen befinden muß. Als unumstößlicher Grundsatz steht daher auch zunächst fest, daß demjenigen, der zum Verräter an der gemeinschaftlichen Sache wird, das Ehrgefühl, das Empfinden und Denken mit seinen Arbeitsbrüdern abgeht. Es können allerdings verschiedene Umstände zu dem Mangel an diesen Eigenschaften führen. So finden wir eine Gruppe von Arbeitswilligen, bei denen die totale Unkenntnis über das Wesen und die Fragen der Arbeiterbewegung als Milderungsgrund, wenn auch nur bis zu einem gewissen Grade erachtet werden kann. Sie haben vielleicht ihre Lehrzeit auf einem Dorfe, weit von der Großstadt und dem Wirken der Arbeiterbewegung entfernt, verlebt. Ueber die sozialen Kämpfe ist wenig oder gar nichts zu ihrem Ohr gedrungen. Zudem fehlt das Wichtigste, die Zusammenarbeit mit feinesgleichen, die allein das soziale Bewußtsein entfacht und fördern hilft. Braucht man sich da weiter zu wundern, wenn der junge Mensch die willkommenen Gelegenheit benutzt und in der Stadt die schon längst ersehnte Arbeitsstelle einnimmt? Daß er damit die Sache seiner Berufskollegen schädigt, leuchtet ihm, selbst nach längerem Auseinandersehung, oft gar nicht ein. Trifft es sich noch, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse trotz ihres recht verbesserungsbedürftigen Zustandes immerhin noch angenehmer als in dem Dorfe seiner Herkunft sind, so wird die Schwierigkeit zur Ueberzeugung des Betreffenden noch eine weit größere sein.

Bei einer anderen Art von Arbeitswilligen bildet vielfach augenblickliche Notlage den Anlaß, der sie zum Verräter werden läßt. Der Rückhalt, den die Organisation ihren Mitgliedern bei einem Lohnkampfe durch finanzielle Unterstützung bietet, fehlt auf jener Seite ganz. (Von der Unterstützung Anorganisierter sind die Gewerkschaften, und zwar aus guten Gründen, zum größten Teile abgetrennt.) Unter dieser Gruppe von Arbeitswilligen trifft man schon solche, denen die Organisation durchaus nicht mehr fremd ist. Vielleicht hat der eine oder andere auch schon mal auf vorübergehende Zeit der Organisation angehört. Soll man nun, wie in dem ersten Falle die Unkenntnis, hier die Notlage als Milderungsgrund für das Verwerfliche ihrer Handlungsweise gelten lassen? Mit nichten. Wohl könnte man, von ethischen Gesichtspunkten aus, bei dem verheirateten kinderreichen Arbeitswilligen in die Verlesung kommen, wenn sich auch seine Handlungsweise vom Standpunkte der Moral gegenüber seinen Massengenossen bei weitem nicht rechtfertigen läßt. Verwerflich muß die Handlungsweise in dem einen wie in dem anderen Falle immer erscheinen. Für den veräuserten Anschluß an die Organisation ist der Arbeitswillige stets selbst verantwortlich zu machen.

Als dritte Gruppe im Bunde erscheinen uns die sogenannten notorischen Streikbrecher. Das sind diejenigen, die, wenn auch recht minder qualifiziert, auf jeden Fuß des Unternehmers zur Stelle sind. Es sind durchweg Menschen, die in den tiefsten Niederungen des Lebens wandeln und bei denen meist jegliche Ausbildung von Charaktereigenschaften fehlt. Man trifft sie heute in diesem, morgen in jenem Berufe an. Viele pflegen überhaupt nur dann zu arbeiten, wenn die Arbeiter irgendwo im Lohnkampfe stehen. Die andere Zeit ähnelt mehr einer Vagabondage, als einem geregelten Leben. Sie schrecken selbst bei der Ausübung ihres sauberen Handwerks gelegentlich vor der Anwendung von Waffen gegen ihre eigenen Massengenossen nicht zurück, falls diese versuchen sollten, ihnen das Verwerfliche ihrer Handlungsweise klarzumachen. Wo eine Gruppe dieser „nützlichen“ Elemente beisammen ist, da werden die niedrigsten Eigenschaften entziffelt. Freigiebig und Denunziantentum blüht neben Unbildung und erbärmlicher Niedertracht, und man könnte, wenn ihr Treiben

nicht so schädigend für die Arbeiterbewegung wäre, nur Mitleid mit diesen Menschen hegen.

Doch bei aller Verachtung, die uns die arbeitswilligen Elemente abzuwingen, dürfen wir uns ihnen nicht in offener Feindschaft entgegenstellen. Die Gewerkschaftsbewegung hat die Einheit und die alles umfassende Größe als Prinzip erkoren. Jeder Arbeiter, der heute noch außerhalb der Organisation steht, bildet ein Hemmnis im Vorwärtsmarsche. Je größer die Zahl der Berufsangehörigen innerhalb der Gewerkschaft ist, desto eher und besser wird sie ihre Aufgaben erfüllen können. Zu den noch Außenstehenden gehören auch jene Arbeiter, die aus Dummheit oder Bosheit ihren gewerkschaftlich organisierten Massengenossen das Ringen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bewußt oder unbewußt erschweren. Sie zu organisieren, aufzuklären und durchzubilden, ihnen das Verwerfliche ihrer Handlungsweise klar zu machen versuchen, das verlorengegangene Ehrgefühl wieder zu erwecken trachten, das ist eine Aufgabe, die zu erfüllen im Interesse der Gewerkschaften immer notwendiger wird. Mag uns auch persönlich die Verührung mit jenen unsauberen Elementen anwidern, ihre verdeckte Niedertracht gerechten Zorn emporkochen lassen, wir müssen unseren Ekel überwinden und immer wieder versuchen, doch schließlich einen Funken des Massenbewußten Solidaritätsgefühls, das in der modernen Arbeiterbewegung seinen großartigen Ausdruck gefunden hat, auch im Arbeitswilligen zu entfachen.

Soziales.

Obligatorische Arbeiterausschüsse.

Durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 ist das Institut der Arbeiterausschüsse in den Fabriken legalisiert worden. Ueber die den Arbeiterausschüssen obliegenden Funktionen sagt die Gewerbeordnung allerdings recht wenig. Sie werden im Zusammenhang mit den Arbeitsordnungen genannt, welche nach § 134a der Gewerbeordnung für jede Fabrik, in welcher in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, erlassen werden müssen. Den in der Fabrik beschäftigten großjährigen Arbeitern muß Gelegenheit gegeben werden, vor dem Erlaß der Arbeitsordnung sich über den Inhalt zu äußern, doch genügt es dort, wo ein ständiger Arbeiterausschuß existiert, daß dieser über die Arbeitsordnung gehört wird. Der Umstand, daß der Erlaß einer Arbeitsordnung zwingendes Recht ist, verleitet vielfach die Arbeiter zu der Annahme, daß auch in allen Fabriken mit mindestens 20 Arbeitern Arbeiterausschüsse eingeführt werden müssen. Diese Annahme ist jedoch irrig. Das mußte unter anderem auch ein Vertrauensmann unseres Verbandes erfahren, der sich, wie der Aufsichtsbemalte für den Bezirk Dresden I in dem letzten Jahresbericht der sächsischen Gewerbeinspektion mitteilt, darüber beschwerte, daß der Besitzer einer größeren Möbelfabrik sich weigerte, einen Arbeiterausschuß wählen zu lassen. Der Gewerbeinspektor mußte ein Eingreifen mangels gesetzlicher Vorschriften ablehnen. Das Gesetz stellt es nämlich ganz in das Belieben der Unternehmer, ob sie einen Arbeiterausschuß errichten wollen oder nicht.

Als die Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1891 in Kraft trat, und die Fabrikanten, die eine Arbeitsordnung noch nicht hatten, nötigte, eine solche einzuführen, da wurden auch in vielen Betrieben Arbeiterausschüsse eingeführt. Sie wurden veranlaßt, sich zur Arbeitsordnung zu äußern und — hatten damit ihren Zweck erfüllt. Sie schienen fast über ein, von dem man Leben erweckt zu werden. Aufschluß ist die Zahl der noch vorhandenen Arbeiterausschüsse verhältnismäßig klein, und noch kleiner ist die Zahl der Ausschüsse, die es zu einer nennenswerten Bedeutung gebracht haben.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Arbeiterausschuß als Vermittler zwischen Fabrikleitung und den Arbeitern wichtige Funktionen erfüllen und zur Erhaltung des sozialen Friedens wesentlich beitragen kann. Dazu ist es aber notwendig, daß ihm bestimmte Aufgaben zugewiesen werden, und er mit den nötigen Rechten ausgestattet wird. Geschieht das nicht, dann wird der Ausschuß im besten Fall eine Scheinregistratur führen. Es darf auch nicht von dem guten Willen des Unternehmers abhängig gemacht werden, ob er in seinem Betrieb einen Arbeiterausschuß wählen lassen will oder nicht. Jedenfalls ist der bisherige Zustand, wonach der Arbeiterausschuß eine fakultative Einrichtung ist und seine Aufgaben der gesetzlichen Umschreibung entbehren, durchaus unbefriedigend.

Diesem Mangel sollte die neueste Gewerbeordnungsnovelle abhelfen. Die Reichstagskommission hat zu dem betreffenden Paragraphen Beschlüsse gefaßt, welche zum mindesten die Voraussetzung dafür schaffen, aus den Arbeiterausschüssen ein brauchbares Instrument zu machen. Zunächst werden die Arbeiterausschüsse, die mindestens 5 Mitglieder haben müssen, obligatorisch gemacht. Es wäre demnach in allen Fabriken, die mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, ein Arbeiterausschuß zu errichten. Die Amtsdauer der Mitglieder währt zwei Jahre; wahlberechtigt sind die volljährigen Arbeiter, doch kann die Berechtigung durch Säkulum auf die über 25 Jahre alten Arbeiter beschränkt werden. Wo mehr als 20 Arbeiterinnen beschäftigt werden, wählen diese ihre Ausschußvertreterinnen im besonderen Wahlgang. Zu den, dem Arbeiterausschuß obliegenden Aufgaben gehört es, Anträge und Beschwerden der Arbeiter über Betriebsrichtungen, Arbeitsverhältnisse, Wohlfahrtsanstalten dem Betriebsinhaber vorzutragen. Weitere Aufgaben können ihm durch die Säkulum übertragen werden. Er ist zu hören bei Ausnahmen von der regelmäßigen Arbeitszeit und der Sonntagsruhe. Weiter ist vorgeschrie-

ben, daß die Arbeiter in der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten im Ausschuß nicht beschränkt werden dürfen. Entgegenstehende Vereinbarungen sind ungültig.

Diese recht bescheidenen Beschlüsse haben im Unternehmerlager einen Sturm der Entrüstung ausgelöst, und die Freude ist groß, daß durch den Schluß des Reichstags mit vielen anderen unvollendet gebliebenen Arbeiten auch diese Kommissionsbeschlüsse zur Gewerbeordnung in den Papierkorb wandern. Durch den deutschen Handelstag veranlaßt, haben eine große Zahl von Handelskammern zu den Beschlüssen der Gewerbeordnungskommission Stellung genommen. Fast durchgehends werden besonders die Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse abgelehnt, und zwar mit einer Schärfe, daß man meinen könnte, die Industrie schwebe in der höchsten Gefahr, wenn diese Bestimmungen Gesetzeskraft erlangen. Baherische Handelskammern betonen, der obligatorische Arbeiterausschuß sei der erste Schritt für die Beschaffung einer gesetzlichen Basis zur Beteiligung des Arbeiters an der geschäftlichen Leitung des Unternehmens. Ein solches System wäre der Anfang des wirtschaftlichen Zusammenbruchs Deutschlands. Aus den Kreisen rheinischer Kammern wird bemerkt, in jedem größeren Betriebe könne auf eine gedeihliche Entwicklung nur dann gehofft werden, wenn ein oberster Wille existiere und maßgebend sei, dem auch alle Verantwortung zufalle. Werde hieran gerüttelt, werde namentlich die Dispositionsbefugnis auf eine Mehrheit von Personen verteilt, ohne daß diese gleichzeitig in ihrer Gesamtheit die volle Verantwortung trügen, dann werde, wie die Erfahrung hinlänglich lehre, auf die Dauer an ein Prosperieren eines solchen Unternehmens nicht mehr gedacht werden können. Die Handelskammer Düsseldorf sagt, man solle es sich doch reiflich überlegen, ob es gut sei, den Arbeiterausschuß bei der Führung des Betriebes mitbestimmen zu lassen. Tue man hier den ersten Schritt, so gebe man einen Lebensgrund der Industrie auf, nämlich dem Betriebsunternehmer innerhalb der vom Gesetze reichlich eng gezogenen Schranken mit der Verantwortung auch die Verfügung über den Betrieb zu überlassen. Der schwärmerische Gedanke einer konstitutionellen Fabrik sei genau so vernünftig wie der eines konstitutionellen Heeres.

In ähnlicher Weise äußern sich auch die übrigen Bezirke. Eine Ausnahme macht nur die Firma Karl Zeiß in Jena, die für den Bund Thüringer Industrieller das einzige günstige Gutachten abgegeben hat. Das Memorandum schließt mit den Worten: „Auf Grund allgemeiner Erwägungen und vieljähriger Erfahrungen glaubt die Firma, daß die Großindustrie keine Veranlassung habe, sich gegen die Einführung obligatorischer Arbeiterausschüsse zu wehren.“

Damit dürften die Befürchtungen der Handelskammern, welche in den obligatorischen Arbeiterausschüssen den Anfang vom Ende der deutschen Industrie sehen, am besten widerlegt sein.

Man kann es ja verstehen, daß die vom Machtwort besessenen Industrieherrn die unbedingte Selbstherrschaft im Betriebe mit aller Energie verteidigen; damit ist jedoch durchaus nicht gesagt, daß ihr Standpunkt auch berechtigt wäre. Die glänzenden Erfolge der Firma Karl Zeiß müßten eigentlich geradezu zur Nachahmung der dortigen Einrichtungen anregen. Der Absolutismus sitzt jedoch unseren Machthabern noch zu fest in den Gliedern. Aber auf die Dauer läßt er sich nicht aufrechterhalten. Es ist noch nicht gar so lange her, daß man den konstitutionellen Staat als etwas ganz Absurdes, Unmögliches angesehen hat. Ebenso wie sich die absoluten Herrscher von Gottes Gnaden, wenn auch erst nach heftigem Widerstreben, dazwischen schicken mußten, das Mitbestimmungsrecht der Völker anzuerkennen, werden auch die Fabrikgewaltigen sich der Entwicklung der Dinge nicht entziehen können. Ob die obligatorischen Arbeiterausschüsse schon in nächster Zeit Gesetz werden, ist fraglich, aber lange werden sie gewiß nicht mehr auf sich warten lassen.

Die Arbeitslosigkeit in der Tabakindustrie und deren Nebenberufe infolge des neuen Tabaksteuergesetzes ist eine ganz enorme. Die Nachrichten aus den Zentren der Tabakindustrie lauten ganz trostlos. Sollen doch nach einer Nachricht aus Westfalen allein beim Hauptzollamt in Minden bis zum 18. September 6000 Unterstützungsgesuche eingegangen sein. Beim Bürgermeisteramt des badischen Städtchens Schwellingen sind über 1000 Unterstützungsgesuche eingegangen, und von allen Seiten kommen Meldungen über zahlreiche Arbeiterentlassungen. Verschärft wird die Notlage der Betroffenen durch die Unsicherheit in der Unterstützungsaaktion. Der überfüllteste Geschäftsbetrieb vermochte unsere bedächtigen Bürokratie, welche die durch die Steuergesetze verursachte Not ja nicht am eigenen Leibe spürt, nicht zu folgen. Wochenlang mußten die arbeitslosen Tabakarbeiter von Pontius zu Pilatus laufen, um ihre Unterstützungsgesuche anzubringen. Niemand war zuständig. Die Behörden wußten nicht, woran sie waren, und die armen Teufel von Arbeitern, denen der Magen vor Hunger knurrte, wußten erst recht nicht, wohin sich wenden. Die Ausführungsbestimmungen zu dem Tabaksteuergesetz und die Unterstützungsreglements sind viel zu spät erschienen.

Doppelt übel sind die Arbeiter der Zigarrenindustrie daran, ganz besonders die Zigarrenfabrikanten, bei welchen die Arbeitslosigkeit einen verhältnismäßig noch stärkeren Umfang erlangt hat als bei den Zigarrenmachern, da die Fabrikanten bei dem Rest der ihnen gebliebenen Produktion an der Verpackung sparen und die Stützen durch billigeres Packmaterial zu ersetzen suchen. Dabei wird den Zigarrenfabrikanten der Anspruch auf die Unterstützung noch bestritten. In Bremen war z. B. die Oberzollbehörde bereit, den Unterstützungsanspruch anzuerkennen, der Senat

jedoch lehnte den Antrag ab. Die Behandlung der Rentenmacher ist aber nicht einheitlich, und voraussichtlich wird sich der Reichstag noch mit der Frage der Berechtigung ihres Anspruches zu beschäftigen haben. Inzwischen können wir den Betroffenen nur empfehlen, Unterstützungsanträge zu stellen. Dieselben sind bei dem Hauptkollektamt ihres Bezirkes schriftlich einzureichen und müssen neben den Personalien über die Art der Beschäftigung in den letzten 14 Monaten und über den Gesamtbetrag des im Vorjahre verdienten Lohnes Auskunft geben. Es ist ferner anzugeben, was als Nachweis dafür vorgebracht werden kann, daß die Arbeitslosigkeit oder die Verdienstschädigung infolge des Zutrittes des neuen Gesetzes erfolgt ist und welche Schritte zur Wiedererlangung eines Arbeitsverdienstes oder zur Erhöhung des geschmälerten Arbeitsverdienstes unternommen worden sind.

Neue Namen für den Schnaps. Das am 1. Oktober in Kraft getretene Branntweinsteuergesetz sowie die Bestimmungen des neuen Weingesezes haben die Schnapsfabrikanten genötigt, ihre Schnäpse umzutauften. Der billige Kognak wird aus den Aneipen verschwinden, denn es ist verboten, einen Schnaps, der weniger als 10 Proz. Weindestillat enthält, mit diesem oder einem ähnlichen Namen zu bezeichnen. Diese Sorte Branntwein wird nach einem Beschluß des Verbandes der Likörfabrikanten künftig „Koku“ heißen. Außerdem darf künftighin der Kartoffelsüß nicht mehr als Kornbranntwein verkauft werden. Dieser Name gilt nur noch für reines Getreidedestillat. Es wird also in der Namengebung der Schnäpse eine vollständige Umwälzung stattfinden.

Diese Umtaufe des Schnapses hat für die organisierte Arbeiterschaft eigentlich kein praktisches Interesse, denn der klaffenbewußte Arbeiter trinkt keinen Schnaps!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 41. Wochenbeitrag für das laufende Jahr fällig geworden.

Für beitragsfreie Wochen (während Arbeitslosigkeit, Krankheit usw.) gezahlte Beiträge kommen bei Unterstützungsansprüchen nicht in Anrechnung. Wiederholte Vorkommnisse zwingen, auf obige im § 12 Absatz 2 des Statuts festgelegte Bestimmung aufmerksam zu machen. Bei Auszahlung von Unterstützungen ist das Mitgliedsbuch zu prüfen und sind zu Unrecht gestellte Marken kenntlich zu machen. Durch einen entsprechenden Vermerk im Mitgliedsbuche ist noch besonders darauf zu verweisen.

Für die ausgesperrten Arbeiter in Schweden gingen von unseren Zahlstellen weitere folgende Beiträge ein:

- Rajewski, 2. Rate, 8,30, Schwerin, 2. Rate, 7,5, Wismar, 2. Rate, 31, Zehlendorf, 2. Rate, 19, Schweitzerhain 10, Roda 5, Blankensee, 2. Rate, 50, Welsdorf 23, Begefac, 3. Rate, 100, Lage, 3. Rate, 36, Siegen, 2. Rate, 15, Dinselsbühl 5, Weilheim 10 Mk. Von Einzelmitgliedern in Neuenkirchen, unter Christe 3: 1,50, Stübler-Zülich 1 Mk. In Summa 380,80 Mk.

Bereits quittiert 38 785 Mk. Zusammen 30 174,80 Mk.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 44105 Karl Kolbe, Tischler, geb. 26. 12. 68 zu Rogowitz.
- 70643 Otto Feste, Tischler, geb. 23. 10. 72 zu Behna.
- 170135 Adolf Harting, Tischler, geb. 27. 9. 69 zu Arminshagen.
- 336438 Julius Hendl, Drechsler, geb. 21. 10. 51 zu Gornitz.
- 350306 Friedrich Horn, Tischler, geb. 1. 1. 39 zu Annaburg.
- 301313 Hermann Krüger, Bodenleger, geb. 24. 3. 70 zu Gölzow.
- 428547 August Mader, Tischler, geb. 11. 6. 89 zu Ebersdorf.
- 447467 Otto Henze, Polierer, geb. 22. 10. 85 zu Weitzensee.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Der Verbandsvorstand.

Agitation im Gau Leipzig.

Im Anschluß an den diesjährigen Parteitag hielt ich im Auftrage des Gauvorstandes fünf Versammlungen ab. Die Zahlstellen Schönheide, Klingenthal, Raschau und Zöbstadt, sämtlich im Erzgebirge, haben mehr oder weniger unter den Begleiterscheinungen der Wirtschaftskrise zu leiden gehabt und ist dort die an sich schon schwierige Organisationsarbeit dadurch noch mehr erschwert worden. Während es in Zöbstadt wenigstens möglich war, die Mitgliederzahl zu halten, ist diese in Klingenthal, Raschau und Schönheide zurückgegangen. Besonders der große Verlust in letztgenannter Zahlstelle ist äußerst betrieblend. Es bedarf noch mancher tüchtigen Arbeit, um in den genannten Zahlstellen vorwärts zu kommen. Im Schönheider Bezirk stehen uns weit über 1000 in der Wirtschindustrie beschäftigte Kollegen unorganisiert gegenüber. Wohllich liegt das Verhältnis in Klingenthal, wo Musikinstrumente hergestellt werden, und in Zöbstadt, wo die Unterfäße usw. für Gramophone fabriziert werden. In Raschau, wo die Porzellanindustrie ihren Sitz hat, stehen noch Hunderte von Porzellanarbeitern bzw. Arbeiterinnen außerhalb des Verbandes. Jede dieser ergiebigen Zahlstellen hat unter der Zuwanderung von Arbeitskräften aus Böhmen zu leiden. Die Lebensverhältnisse, die an und für sich im Erzgebirge äußerst trister Natur sind, werden ungünstig durch die fremden Arbeitskräfte beeinflusst. Erst eine starke Organisation vermag eine durchgreifende Verbesserung herbeizuführen. Alle in Betracht kommenden Faktoren müssen zusammenarbeiten, um die Indifferenten für unsere Sache zu gewinnen. Kein Opfer erscheint mir freilich zu groß, um die Tausende von Lohnflühen des Erzgebirges im Verband zu vereinen und darin zu erhalten. — Die Versammlungen, in denen ich sprach, waren von den Organisierten

leidlich besucht. Mögen die Kollegen, die voller Ueberzeugung das Versprechen abgaben, erneut mit allen Kräften für die Erstarkung des Verbandes zu wirken, dies auch durchführen. Eine energische Unterstützung durch die Verbandsinstanzen dürfte ihnen sicher sein. — Die Versammlung in Chemnitz, die den Schluß der Tour bildete, hätte besser besucht sein können. Zugutegeben ist allerdings, daß die Organisation dort eine sehr gute ist. Um so mehr sollten die Kräfte ausgelöst werden, die dem dauernden Fortschreiten unserer Bewegung nützlich sind. Als Thema behandelte ich in allen Versammlungen: „Die Förderung der Macht der Arbeiterklasse durch den wirtschaftlichen Kampf.“ Ein Eindringen in die wirtschaftlichen Gesetze kann nur zur klareren Erkenntnis beitragen. Das aber ist es, was wir brauchen, damit alle in der Organisation die Grundlage unserer Erfolge erkennen.

E. Schreck-Vielsefeld.

Korrespondenzen.

Blankenburg a. S. Die Zustände in der Tischlerei Schädels u. Hübeners haben schon wiederholt Anlaß zur Kritik gegeben; auch jetzt müssen wir uns wieder mit dieser Firma beschäftigen. Noch vor ganz kurzer Zeit wurden Ueberstunden gemacht; als kürzlich 4 Kollegen kündigten, wurden sie angehalten doch zu bleiben, da Winterarbeit vorhanden wäre. Aber schon acht Tage später wurden zwei verheiratete Kollegen brieflich gekündigt, während am selben Abend noch ein junger Kollege angehalten wurde zu bleiben. Es ist kein Wunder, daß mit uns so umgesprungen wird, da in diesem Betriebe eine Uneinigkeit und Eifersucht unter den Kollegen herrscht, die ihresgleichen sucht. Die Kollegen sollten sich doch endlich ihrer Pflichten als Verbandskollegen bewußt werden. Insbesondere ist es für den Kollegen W. hohe Zeit, sich zu ändern, da wir sonst gezwungen sind, andere Seiten aufzuziehen.

Hamburg. (Korbmacher.) Die Situation hier am Orte ist augenblicklich alles andere als erfreulich zu nennen. Durch die Fertigstellung der Geschloßstraße sind eine ganze Anzahl Kollegen wieder arbeitslos geworden. Es besteht leider keine Aussicht, dieselben unterzubringen, und so wird sich wohl ein großer Teil, vielleicht sogar verheiratete Kollegen, gezwungen sehen, den Wanderstab zu ergreifen. Den auswärtigen Kollegen möchten wir deshalb in ihrem eigenen Interesse raten, Hamburg vorläufig zu meiden. Bei der Firma C. Runke, Grindelallee, sind die Differenzen noch nicht erledigt. Es haben zwar wieder Verhandlungen stattgefunden, indem uns seitens der Firma eine Arbeitsordnung zugesandt wurde, die wir aber unter keinen Umständen akzeptieren konnten. Zur Charakteristik derselben und zur Erweiterung unserer Kollegen lassen wir die letzten beiden Paragraphen der Arbeitsordnung hier folgen: § 9. Gemeinschaftlicher Alkoholgenuß, lautes Schreien, Gewalttätigkeiten gegen andere, wiederholtes Fernbleiben von der Arbeitsstätte ohne Wagnachrichtigung sind Grund zu sofortiger Entlassung. § 10. Trunkenbolde und wüste Agitatoren behalte ich nur so lange, als ich sie unbedingt benötige.“ Diese Probe dürfte wohl genügen, um die Kollegen zu veranlassen, sich in Scharen dazu zu drängen, unter dem Segen einer solchen Arbeitsordnung Mehrwert zu schaffen.

(Berlmutierdrechsler.) Wir sehen uns genötigt, die Kollegen auf die Praktiken des Herrn R. Heide in Altona aufmerksam zu machen, der öfters Arbeiter nach hier zieht, die sich dann sehr bald in der Hoffnung auf eine dauernde Arbeitsstelle getäuscht sehen. So ist z. B. auf ein Inserat, welches Herr Heide im April dieses Jahres in der „Holzarbeiter-Zeitung“ erlassen hatte, ein Knopfdrechsler aus Frankenhäusen bei ihm in Arbeit getreten. Der Kollege hatte an seiner vorherigen Arbeitsstelle vierwöchige Kündigung. Herr Heide schrieb ihm, er möge ohne Einhaltung der Kündigung kommen. Schließlich einigte sich der Kollege mit seinem Arbeitgeber, daß dieser sich mit 14 Tagen Kündigungsfrist, doch nicht weniger, abfinden sollte. Am 2. Mai trat er bei Heide in Arbeit; aber schon anfangs August wurde er, da die Arbeit zu Ende war, wieder entlassen und mußte, weil er in dem anderen fleißigen Betrieb nicht eingestellt wurde, abreisen. Die Erfahrungen, die dieser Kollege gemacht hat, mögen den anderen zur Warnung dienen.

Geneve. Mit der Einhaltung der Tarifverträge durch die Unternehmer machen wir hier öfters recht unangenehme Erfahrungen. Viele Arbeitgeber machen sich die Gleichgültigkeit unserer Kollegen bei den Lohnzahlungen zunutze. Gewöhnlich wird mit neuen Arbeitern nach vierzehn Tagen Lohn gemacht, und oft wird der im Tarif festgesetzte Lohn nicht gezahlt. Die Kollegen lösen in solchen Fällen das Arbeitsverhältnis wieder auf und reisen ab, ohne der Lokalverwaltung entsprechende Mitteilung zu machen. Die Kollegen verzichten auf ihren Lohn, weil sie zu gleichgültig sind; es ist ihnen zu umständlich, auf dem Umwege ihr Recht geltend zu machen. Wenn es sich auch oft um unerhebliche Beträge handelt, so wird dadurch doch den übrigen Kollegen und den Zahlstellen ein erheblicher Schaden zugefügt. Darum ersuchen wir die Kollegen dringend, unregelmäßige oder zu niedrige Lohnzahlung unverzüglich der Lokalverwaltung zu melden. Diese wird dafür sorgen, daß jeder zu seinem Gelde kommt, auch wenn er gezwungen ist, abzureisen. Wenn jeder Kollege in dieser Sache seine Pflicht tut, dann werden solche Vorkommnisse beseitigt und dieser Krankheitskeim aus dem Tarifvertrag vertrieben werden.

Insterburg. Einen dummen Trick versuchte der Bezirksleiter des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts für die östlichen Provinzen, Mroczkowski aus Danzig. Vor etwa einem halben Jahre hatte er durch „Die Echo“ verkünden lassen, daß er schon wieder einen Ortsverein, und zwar in Insterburg, gegründet habe. Ueber die zu einem Vorstand notwendige Personenzahl hinaus ist die Mitgliedschaft dieses Ortsvereins zum großen Verger des Gründers aber noch nicht gekommen, obwohl man sich die Sympathie verschiedener Werkführer zunächst zu verschaffen gewußt hatte. Um nun diesem Mangel an Mitgliedern abzuhelfen, hat Herr Mroczkowski zu Sonnabend, den 25. September, eine öffentliche Holzarbeiterversammlung einberufen. Die knallroten Einladungszettel besagten, daß Herr M. in dieser Versammlung über die Frage „Ist es notwendig, daß sich

die Holzarbeiter organisieren?“ referieren werde und daß im Anschluß an dieses Referat „Freie Diskussion“ stattfinden. Unsere Mitglieder beschloßen, sich die Sache einmal anzuhören. Eine Stunde nach der festgesetzten Zeit betraten unsere Kollegen den Versammlungsraum, in welchem Herr Mroczkowski mit sechs Getreuen, darunter auch einige Angehörige anderer Berufe, mit Schmerzen auf die Holzarbeiter warteten. Jetzt endlich konnte einer der Herren nun die öffentliche Holzarbeiterversammlung eröffnen, aber die Versammlungsbesucher wurden arg enttäuscht, denn der Kassierer des großen Ortsvereins, Herr Rai, stand auf und eröffnete die Gesellenvereinsversammlung und teilte weiter mit, daß Herr Mroczkowski so liebenswürdig gewesen sei, das Referat zu übernehmen. Ihm wurde entgegengehalten, daß die Erschienenen nicht zu einer Versammlung des Gesellenvereins, sondern, wie der Einladungszettel besage, zu einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung eingeladen seien. Die schlauen Hirsche antworteten darauf, daß doch Versammlungen auch ausfallen könnten. Auf den Einwand, daß es doch viel logischer wäre, dann die Gesellenvereinsversammlung ausfallen zu lassen, da ja außer den Herren am Vorstandstisch kein Mitglied des Gesellenvereins erschienen sei und daß die Versammlungsbesucher sich zunächst darüber auszusprechen müßten, ob sie an einer Versammlung des Gesellenvereins teilnehmen wollen, wurde vom Vorstandstisch nochmals erklärt, es fände nur eine Vereinsversammlung statt, in der es keine Diskussion gebe. Die Staffage für eine Gesellenvereinsversammlung abzugeben und einer Rede des Mroczkowski zu lauschen, ohne darüber diskutieren zu können, dazu hatten unsere Kollegen keine Lust. Sie verließen das Lokal und Herr M. sah wieder allein im Kreise seiner Getreuen. Ob man sich noch an demselben Abend über einen neuen Trick verständigte, wissen wir nicht, jedenfalls sollte Herr Mroczkowski künftig die Sache etwas geschickter anfangen, denn die Insterburger Kollegen lassen sich denn doch nicht so leicht übers Ohr hauen. Unsere Kollegen haben sich noch an demselben Abend gelobt, mit aller Kraft daran zu arbeiten, der Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes auch den letzten Insterburger Holzarbeiter zuzuführen.

Kirchheim u. L. Als Opfer des Terrorismus seiner Kollegen spielte sich der Schreiner J. Genkel aus Langeneufach bei Augsburg auf, als er wegen seiner mangelhaften Leistungen von der Firma Gpplle u. Ege, wo er einige Wochen gearbeitet hatte, entlassen werden sollte. Genkel hatte sich bei den Kollegen als tüchtiges Verbandsmitglied gegeben. Als er aber dann aufgefordert wurde, sein Buch vorzulegen, stellte es sich heraus, daß er gar keins besaß, da er es, nachdem er ausgefeuert war, verschlampt hatte. Die grundlose Verdächtigung der Kollegen bei der Betriebsleitung, als ob der Genkel durch die Aufforderung zum Beitritt in den Verband belästigt worden sei, gibt uns Veranlassung, vor dem genannten auch Kollegen zu warnen.

Mühlberg a. E. Fürchterliche Mache hat der Korbmachermeister Thiere dem Deutschen Holzarbeiterverband geschworen, weil dessen Mitglieder nicht bereit waren, eine Lohnreduktion ohne weiteres hinzunehmen. Der Streik mußte damals nach einigen Wochen aufgehoben werden, aber die Tatsache, daß bei ihm überhaupt gestreikt wurde, hat Herrn Thiere, wie es scheint, alle Besinnung geraubt. Erst versuchte er den Kollegen Winkler hinter Schloß und Riegel zu bringen, indem er behauptete, W. hätte ihn überfallen und mißhandelt. Als diese Aktion vor Gericht vollständig mißlang, stürzte er über seine Gesellen her und verlangte von diesen die Erklärung, daß sie nicht dem Verbandsangehörigen. Ein Kollege, der nebenbei bemerkt, sich nur auf zwei Knicken fortbewegen kann, jedoch verheiratet ist, kam der Aufforderung nach und erklärte im „Eiboten“, daß er seit Juni dem Verbandsangehörigen nicht angehört. Drei andere Kollegen schauten sich, eine solche Handlung mitzumachen und legten sich mit einer mündlichen Versicherung vor die Thiere gemüht, daß sie nicht organisiert seien. Das glaubt aber Herr Thiere nicht, und so ist diesen Dreien die Entlassung in Aussicht gestellt worden. Dies Vorgehen charakterisiert den tapferen Janungsmann vollständig. Was das Gesetz jedem Arbeiter ausdrücklich zugestehet, das verbietet Herr Th. seinen Arbeitern bei Strafe der Entlassung. Wir hoffen, daß dieser Terrorismus auch in Mühlberg noch seine Früchte zeitigen wird und auch Herr Th. bald einsehen muß, daß man erwachsene Arbeiter nicht ungestraft wie unmündige Kinder behandeln darf. — Die arbeitssuchenden Kollegen bitten wir, nur den Arbeitsnachweis der Zahlstelle (Adresse: C. Wendt, Konsumverein) zu benutzen.

Nowawes. In unserer letzten, sehr gut besuchten Mitgliederversammlung referierte Genosse Eward Bernstein über das Thema: „Ist Gewerkschaftsarbeit Eishöhlarbeit?“ An der Hand eines reichhaltigen statistischen Materials zeigte er, welche Vorteile die Gewerkschaften erlangen haben. Er kam zu dem Schluß, daß die Gewerkschaften keine Eishöhlarbeit, sondern eminent praktische und nützliche Arbeit verrichten, und daß deshalb jeder Arbeiter energisch für die Gewerkschaften agitieren müsse. Der interessante Vortrag fand lebhaften Beifall; hoffentlich werden auch die Lehren von den Kollegen beherzigt.

Tilbingen. Obwohl es uns dank der Einigkeit der Kollegen gelungen ist, in der Möbelfabrik Schmidt eine kleine Lohnerrhöhung zu erreichen, war es doch nicht möglich, das Interesse aller Kollegen für die Organisation wachzurufen. Diejenigen, welche sich in letzter Zeit aufnehmen ließen, möchten wir bitten, nicht wieder in ihre alte Gleichgültigkeit zurückzufallen. Vor allem sollte der Besuch der Versammlungen ein besserer sein. Wie können wir bessere Verhältnisse schaffen, wenn wir nicht alle Mann an Mann stehen. Darum agitiere jeder für die Organisation. Um die reisenden Kollegen vor Unannehmlichkeiten zu bewahren, möchten wir sie bitten, sich vor Annahme von Arbeit beim Vorstehenden zu erkundigen.

Unsere Lohnbewegung.

In Bremen dauert der Streik der Korbmacher bei der Firma Gebr. Stolle unverändert fort. Der Streik, bei dem es sich um den Werkführer H. Lochmann handelt, dauert bereits vier Wochen, und die Kollegen sind entschlossen, bis zur endgültigen Entscheidung auszuharren.

Die Firma sucht in auswärtigen Zeitungen nach Arbeitskräften. Wir bitten die Kollegen allerorts, Streifarbeitskräfte, die ihnen angeboten wird, strikte abzulehnen und uns umgehend zu benachrichtigen. Bisher hat sich, außer dem bei Beginn des Streiks sitzen gebliebenen Arbeitswilligen Hermann Alt aus Jauer und einem Bruder des Werksführers, nur noch einer gefunden, und zwar ist es der Sohn des Zinnungsobersmeisters Wente. Herr Wente hält es für seine Pflicht, seinem Konkurrenten aus der Patzche zu helfen. Unsere Vorstellung bei Herrn Wente hatte keinen Erfolg. Herr Stolle konnte sich noch kurz vorher nicht genug beklagen, daß er selbst in der schlechtesten Zeit nicht genügend Arbeiter bekommen könne. Ja, wenn Herr Stolle der Wahrheit und den Vorgängen in der Werkstatt gegenüber seine Augen verschließt, so ist uns seine Stellung in dem Kampfe und der Mangel an Arbeitern doch begreiflich. Die Arbeiter lassen sich eben nicht mehr als Krügelungen behandeln, denn noch immer, wenn ein Arbeiter wieder aufhörte, war es auf das frivole Treiben des Werksführers zurückzuführen. Sein Wunsch, einen Stamm eingearbeiteter Leute zu besitzen, wird sich unter dem Arbeitsverhältnis nie erfüllen. Von den neun Kollegen, die am Streik beteiligt waren, sind fünf bereits abgereist. Wir bitten, auch weiterhin den Bezug streng fernzuhalten.

In Magdeburg ist den Arbeitgebern auch die auf den 1. Oktober gesetzte Spekulation fehlgeschlagen. Dieser Termin sollte ganz bestimmt das Ende unserer Leistungsfähigkeit sein. Um sicher zu gehen, haben die Unternehmer an den Masseninstinkt der privaten, staatlichen und städtischen Kundschaft appelliert und die Arbeiten für besonders im Druck befindliche Arbeitgeber von außerhalb beschafft. Aber alle diese Maßnahmen konnten doch nur notwendige Behelfe bilden, die wahre Situation zu maskieren. Denn vor allem haben auch die Magdeburger Tischlermeister ihre Betriebe dazu eingerichtet, damit sie aus derselben ihren Verdienst ziehen, und wenn das während 14 Wochen nicht geschieht, ja dann hilft eben alles Gerede und Gerede nicht über den fatalen Umstand hinweg, daß gegen den Wachsen schlecht anhängen ist. Dieser Erkenntnis folgend, haben nun zum 1. Oktober die am Streik beteiligten Arbeitgeber mit ihren Kollegen, die bewilligt haben, in Verbindung zu treten versucht. Die Holzhändler waren von ihnen mit der Vermittlerrolle betraut worden, und diese mußten das Verlangen stellen, daß Arbeiten, die zur Kundschaft der betroffenen Betriebe zählen, von den bewilligten nicht übernommen werden dürften, andernfalls über diese die Holzpreise verhängt wurde. Aber noch ein anderer Vorschlag kam da zutage, und der dokumentiert so recht den Gehalt des Phrasenreichtums der Magdeburger Tischlermeister: Die bewilligten Betriebe sollten nun ebenfalls noch 14 Tage lang aussperren, dann wäre ja der ganze Streik zu Ende, weil dann ein einheitlicher (soll heißen ein gegenüber den Bewilligungen für uns schlechterer) Abschluß erreicht werden könne. Für den Fall, daß diese Arbeitgeber diese Aussperrung noch unternehmen würden, würde ihnen die volle Unterstützung des Schutzverbandes ehrenamtlich zugesichert. Aber auch dieses Liebeswerben hat den ersten Erfolg nach keiner Richtung hin eingebracht. Die tollen Chosen der Magdeburger Arbeitgeberhauptlinge seit Anfang vorigen Jahres haben dem Mindestlohn die Augen darüber geöffnet, daß andere Wirtschaften Platz greifen muß, wenn ein vertragliches Verhältnis gesichert werden soll. Diese Erkenntnis reicht bis weit hinein in die Reihen der am Streik beteiligten Arbeitgeber und es sind weiter nichts wie Verlegenheitsmanöver, die, wie das letzte, wieder angestellt werden, um über die Einsichtslosigkeit der Wacker hinwegzutäuschen. — Der Bezug von Tischlern, Drechselern, Polierern und Maschinenarbeitern ist weiter streng fernzuhalten.

In Neustadt a. d. Orla haben die Kollegen ganz minimale Forderungen eingereicht; unter anderem wird ein Mindestlohn von 32 Pf. verlangt. Auf die bescheidenen Wünsche haben die Unternehmer gar nicht geantwortet. Nur einer der Meister will in Unterhandlung treten. Differenzen sind deshalb unvermeidlich und eruchen wir heute schon, den Bezug nach Neustadt-Orla fernzuhalten. In Sommerfeld dauert der Streik unverändert fort. In einem am 3. Oktober abgehaltenen außerordentlichen Versammlung wurde beschlossen, den Kampf mit allen Mitteln weiter zu führen. Es haben sich zwar einige Arbeitswillige eingefunden, aber die sind auch danach. In Seiten, wo nicht gestreikt wird, sind sie in der Regel arbeitslos. Zu den Arbeitswilligen gehören auch drei Mitglieder des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts. Sie hatten versprochen, sich am Streik zu beteiligen; als ihnen aber 1 bis 1 1/2 Pf. zugelegt wurde, zogen sie schnell die Mütze zurück. — Wir bitten, den Bezug fernzuhalten.

In Stettin dauert der Streik der Rorbmacher nun die fünfte Woche, ohne daß eine wesentliche Veränderung eingetreten wäre. Die Arbeitgeber verhalten sich hartnäckig. Obgleich sie schwer in der Klemme sitzen, haben sie sich zu Verhandlungen bisher noch nicht bereit erklärt. Sie geben sich die größte Mühe, Arbeit von außerhalb zu beziehen, was ihnen auch zum Teil gelungen ist. Jedoch wird dadurch der Stand der Bewegung wenig beeinflusst. Die Arbeiter, auf die es ankommt, können außerhalb nicht gemacht werden. Die streikenden Kollegen sind deshalb guten Mutes und fest entschlossen, die Arbeit nicht früher aufzunehmen, bis ihre hauptsächlichsten Forderungen bewilligt sind. Streikbrecher sind in einer Werkstätte nur zwei vorhanden. Unser früheres Mitglied Hermann Kemke hat, nachdem er zwei Wochen mitgestreikt hatte, die Not seines Arbeitgebers nicht länger mit ansehen können und ist zur Arbeit zurückgekehrt. Außerdem arbeitet noch ein Individuum, Hartmann ist sein Name, in derselben Werkstätte. In diesem wird der Arbeitgeber gewiß seine helle Freude haben, denn seine Hauptbeschäftigung ist — Schnapstrinken. Wenn uns die auswärtigen Kollegen auch ferner durch Fernhaltung des Bezugs unterstützen, dann sind wir unseres baldigen Sieges gewiß.

In Südwestdeutschland geht der Kampf unserer Kollegen weiter. Die Aussperrung in Frankfurt will nach aller Mühe der Arbeitgeberleitung nicht vorwärts kommen. In der letzten Woche haben zwei weitere Arbeitgeber mit wenigen Arbeitern ausgesperrt. Ihnen letzten Rettungsanker erblickten nun die Arbeitgeber in der Zinnung. Zum 27. September wurde

eine Versammlung derselben einberufen und eine kräftige Pause von Dr. Keiner und Herrn Bertell gehalten. Dann wurde eine Resolution beschlossen, in welcher gesagt wird, daß, wenn der Holzarbeiterverband bis zum 1. Oktober sich beim Arbeitgeberverband zu Verhandlungen für Frankfurt nicht bereit erklärt hat, die Aussperrung auch seitens der Zinnungsmeister stattfinden sollte. Der Holzarbeiterverband hatte nun keine Ursache, zum Arbeitgeberverband zu laufen. Die Zinnung hatte bis zum 4. Oktober noch nicht einen Kollegen ausgesperrt, dafür aber für den 4. Oktober abends eine neue Versammlung einberufen, wo wohl aufs neue beschlossen werden soll. Jedenfalls steht heute schon fest, daß auch die Zinnungsmeister die Situation nicht retten werden. Inzwischen bombardiert Herr Dr. Keiner die bürgerlichen Blätter mit Artikeln und die Parteiblätter mit Berichtigungen und versucht damit unsere Kollegen granulisch zu machen. Das wird ihm ja nun nicht gelingen, aber unsere Kollegen freuen sich darüber, daß Keiner wieder munter ist. Die Zahl der Arbeitswilligen ist auch in dieser Woche weiter zurückgegangen, trotzdem die Unternehmer in Dingen von Inseraten Mauseisiger suchen. In Mannheim-Ludwigs-hafen, Pforzheim und Heidelberg stehen unsere Kollegen auch jetzt noch wie eine Mauer zusammen und sehen frohen Mutes der Zukunft entgegen. — Die Kollegen werden auch ferner um strenge Fernhaltung des Bezuges ersucht.

Ausland.

Aus Stockholm geht uns eine Warnung vor Bezug von Rorbmachern zu. Insbesondere wird vor den Inseraten des Rorbmachermeisters G. Scholz gewarnt, der nur eine kleine Werkstätte besitzt, in welcher höchstens fünf Mann Platz haben. Da schon öfters Kollegen, die auf die Inserate hereingefallen sind, eine arge Enttäuschung erlebt haben, werden die Kollegen ersucht, sich vor der Annahme von Arbeit in Stockholm stets bei dem Kollegen J. O. Karlsson, Karlavägen 52 k. g III zu erkundigen.

Aus der Holzindustrie.

Mehr Steuern — mehr Lohn!

Das mit dieser Ueberschrift von unserem Verbandsvorstand herausgegebene Flugblatt macht unsern werten Kollegen von der christlichen Fakultät schwere Pein. Der christlichen Gewerkschaften ist zwar in dem Flugblatte mit keiner Silbe gedacht, aber das böse Gewissen der Christen erwacht, sobald in ihrer Nähe von den neuen Steuern gesprochen wird. Sie haben aber auch Grund dazu, die Wirkung der vom Schnapsschloß beschlossenen Steuern zu fürchten. Es nützt nichts, wenn sich der christliche „Holzarbeiter“ wie die übriige christliche Gewerkschaftspresse den unpolitischen Charakter der christlichen Gewerkschaften als Feigenblatt vorbinden, um ihre Blöße zu bedecken. Das müssen arge Rindsköpfe sein, die das intime Verhältnis noch nicht erkannt haben, welches zwischen den christlichen Gewerkschaften und dem politischen Zentrum besteht.

Will denn der christliche „Holzarbeiter“ wirklich bestreiten, daß, wie die „Holzarbeiter-Zeitung“ geschrieben hat, „die christlichen Gewerkschaftssekretäre und Agitatoren sich als gefügige Trabanten des Zentrums erweisen, um den Volksverrat der schwarzen Junkergarde zu decken“? Für diese Behauptung gibt es so viele Beweise, daß gegen sie nicht aufzukommen ist. Der schlimmste Vorwurf, den wir gegen die Zentrums-Gewerkschaften in Sachen der Finanzreform erheben, ist nicht etwa der, daß sie in ihren Vereinsveranstaltungen die Zentrums-Politik verteidigen. Das ist ein Popanz, den sich der christliche „Holzarbeiter“ selbst ausbaut, um ihn gründlich totzuschlagen und damit die Aufmerksamkeit von dem unangenehmen Mitleid abzuwenden. Er eheben gegen die christlichen Gewerkschaften den Vorwurf, daß ihre Führer, die durch die Gnade des Zentrums in den Reichstag gewählt wurden, dort die Interessen der Arbeiter verraten haben. Um dem Zentrum einen Triumph erringen zu helfen, haben sie die, die Reichs belastenden Steuern abgelehnt und für die steuerliche Belastung der Konsumartikel der Massen gestimmt. Unter der Wirkung der neuen Steuern haben die Angehörigen der christlichen Gewerkschaften nicht minder zu leiden als die sozialdemokratischen Arbeiter. Aber statt ihre ins Parlament berufenen Führer für ihren Verrat zur Rede zu stellen, gibt man sich in den christlichen Gewerkschaften Mühe, dieses schädige Verhalten zu entschuldigen und zu beschönigen. Indem die christlichen Gewerkschaften so handeln, dokumentieren sie auf das schärfste ihren Charakter als Zentrumsorganismen. Daß die Arbeiter Not leiden müssen, daß sie den Hungerriemen noch enger schnallen müssen, das erscheint ihnen nicht schlimm, angesichts der Tatsache, daß das Zentrum triumphiert.

Die christlichen Gewerkschaftssekretäre werden die sozialdemokratischen Angriffe auf die christlichen Gewerkschaften aus Anlaß der Finanzreform schon abwehren, ohne sich die Erlaubnis von der sozialdemokratischen Bewegung einzuholen, so versichert der christliche „Holzarbeiter“. Das ist recht nett, um so mehr, als er im Anschluß an diese Versicherung gleich das Rezept kundgibt, nach welchem diese wackeren christlichen Sekretäre arbeiten. Sie sollen den Zitatenfack kräftig schwingen, der ihnen in gehöriger Zubereitung aus der M.-Gladbacher Lügenfabrik zugestellt wird, und damit versuchen, die Aufmerksamkeit von der Hauptsache abzulenken. Der christliche „Holzarbeiter“ macht es ihnen vor. „Gibt es doch nichts Bässeres“, sagt er, „als den sozialdemokratischen Standpunkt, dem

heutigen Staat die Mittel zu seiner Aufrechterhaltung zu versagen, um andererseits an denselben Staat die höchsten Ansprüche zu stellen.“ Und in dem Ton geht es dann weiter. Aber lieber Christ, der sozialdemokratische Standpunkt, den Du für so blöde findest und an dem Du so viel auszusetzen hast, steht ja hier gar nicht zur Diskussion. Darüber kann man sich unterhalten, wenn der Zentrums-mann mit den Sozialdemokraten seine politischen Ansichten austauscht, und da wird auch der Sozialdemokrat noch einiges zu sagen wissen.

Sie wollen wir die Dinge vom Arbeiterstandspunkt betrachten. Willst Du dann noch behaupten, daß die erhöhten Steuern auf Bier, Tabak, Branntwein, Kaffee, Tee, Zündhölzer und Beleuchtungsmittel dem Arbeiter zum Vorteil gereichen, und daß die Ablehnung der Erbschaftssteuern, welche nur Vermögen von mehr als 20 000 Mark treffen sollte, eine arbeiterfreundliche Handlung war? Die im Reichstag sitzender christlichen Gewerkschaftsführer tragen die Schuld, daß die Finanzreform eine, die Arbeiterschaft so ungeheuer schädigende Gestalt erhalten hat. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband gibt sich Mühe, den Nachteil, den die Finanzreform unseren Berufsgeossen gebracht hat, nach Möglichkeit von ihnen abzuwenden. Der christliche Holzarbeiterverband und sein Verbandsorgan verteidigen die Volksausplünderer. Wer schützt nun wirklich die Interessen der Holzarbeiter? Die Antwort auf diese Frage kann nicht schwerfallen.

Herstellung von Zelluloidwaren im Gefängnis. In der Zelluloidwarenfabrik von Gebr. Wolf in Nürnberg befinden sich die Kollegen im Streik. Im Hinblick auf diesen Kampf wird uns von der Zentralkommission für die Stock- und Kamminindustrie (Julius Hildebrandt, Hildorf, Gelschauer Straße 6 III) geschrieben: Durch eine Notiz des „Vorwärts“ erhalten wir Nachricht von der Stellungnahme der Justizverwaltung in Nürnberg den Streikenden gegenüber. (Die Nürnberger Verwaltung läßt der „Holzarbeiter-Zeitung“ anscheinend grundsätzlich keine Mitteilung über Lohnbewegungen zugehen. Neb.) Nach derselben werden ganze Wagenladungen Arbeiten im dortigen Zelluloidgefängnis hergestellt. Da muß man fragen, kennt denn diese Behörde nicht die Gefahren, denen Zelluloidarbeiter ausgesetzt sind? Weiß die Behörde nichts von der großen Zahl Brände in Zelluloidbetrieben, von den Verlusten an Menschenleben, daß oft nur Rettung unter schwierigen Verhältnissen möglich war? Alles dieses scheint die Behörde nicht zu wissen. Denn müßte sie es, dann wäre es bodenlose Leichtfertigkeit, wenn man eingeschlossene Gefangene diesen Gefahren aussetzte. Da ist es am Platze, nochmals auf die Unglücksfälle in diesem Gewerbe aufmerksam zu machen. In folgendem eine kleine Liste von Bränden, die wir feststellen konnten, und die Verlustziffer:

Im Jahre 1908 ein Brand in der Rohstoffabrik für Zelluloid in Eilenburg, Verlust 3 Tote, 10 Verletzte. In Berlin 1903 bei der Firma Priester, Michaelkirchstraße, ein 15jähriger Knabe tot, eine Reihe von Mädchen körperlich geschädigt, zwei Mädchen 20—23 Wochen in Krankenhausbehandlung. 1900 Brand bei der Kammfabrik Döbelin in Berlin. Teils schwere, teils leichte Verletzungen. 1902 bei derselben Firma. Das Fabrikgebäude brannte vollständig aus. Der Brand kam vor Beginn der Arbeitszeit, früh um 6 Uhr aus. Verletzungen von Feuerwehrlenten durch Stichflammen. 1900 die Firma Brauer u. Bander. 50 Arbeiterinnen und Arbeiter schwebten in Lebensgefahr. Die Ausgänge waren verperrt, die Rettung wurde ermöglicht durch Fahrtstuhlsgacht. Dieser Brand entstand durch Entzündung von Zelluloidstaub an einer elektrischen Glühbirne. Ein Zelluloidlager brannte in Berlin in der Greifswalder Straße, bei welchem Brand eine Anzahl Hausbewohner verletzt wurden. Dann 1899 in Leipzig bei Engelmann und Richter. Verlust eine ganze Familie, acht Tote. 1908 bei Hensburger u. Co. in München; vier Brände durch Selbstentzündung, 40 Arbeiter waren vom Ausgang abgesperrt. Durch Hilfe von außen wurde das Feuer gedämpft. Weiter in Geispolzheim bei Straßburg i. E. Verlust 22 Tote, meist jugendliche Mädchen und Burschen. 1908 bei Sailer in Wien. Verlust 17 meist jugendliche Menschenleben.

Zu diesem Unglücksfall schrieb am 11. Juni 1908 das „Fachblatt der Drechsler“ in Wien: Siebzehn verfohlte, zumeist junge Menschenfinder lagen vor den Füßen seiner Excellenz dem Minister des Innern Wienerth. In diesem Augenblick traten dem Minister wehmüttsvolle Tränen aus den Augen. Er sprach feierlich zu seiner lebenden Umgebung, daß nun, angesichts der grausamen Todesopfer, tunlichst etwas geschehen müsse, wie es wiederholt seitens der Regierung schon versprochen wurde. Die österreichische Regierung hat das Wort des Ministers eingelöst und nach wenigen Wochen eine sehr zweckmäßige Verordnung erlassen. Die dortigen Kollegen lassen sich ihre Durchführung aber auch am Herzen liegen. Außerdem fanden Brände statt in Dresden, Pforzheim, Raumburg, Krefeld; in den meisten Orten wiederholt.

Und fragt man nach den Ursachen, so wurden in Dresden und Leipzig je ein 16—17jähriger Junge wegen Brandstiftung verurteilt. Auch in Wien soll ein 17jähriger Bursche das Unglück verschuldet haben; derselbe befand sich unter den Opfern. So hat die Profitsucht der Unternehmer eine Reihe Menschenleben auf dem Gewissen. Und da tritt bei diesem Kampfe die Regierung auf Seiten der Unternehmer, da wird dieses feuergefährliche Material selbst zur Verarbeitung in Strafanstalten zugelassen, um mit Hilfe Strafgefangener die Arbeiter niederzukämpfen zu helfen. Aufgabe der Arbeiterpresse muß es sein, dieses Vorgehen der Regierung niedriger zu hängen.

Ueber die Organisation der Holzarbeiter in Rumänien enthält das „Bulletin der internationalen Union der Holzarbeiter“ den nachstehenden Bericht:

Im Oktober 1908 ist in Rumänien der Zentralverband der Holz- und Möbelerbeiter gegründet worden. Dem Verband sind bisher beigetreten die Gewerkschaften der

Jede Zahlstellenverwaltung sollte mindestens ein Exemplar des Fachblatt für Holzarbeiter für die Zahlstellenbibliothek abonnieren.

Fischer in Bukarest mit 400 Mitgliedern, der Fischer in Brest mit 60 Mitgliedern und der Sägewerksarbeiter in Galatz mit 50 Mitgliedern. Insgesamt zählt der Verband jetzt also 510 Mitglieder. Die Gewerkschaften der Tapezierer in Bukarest und der Fischer in Turnu-Severin haben sich trotz aller Bemühungen der Verbandsleitung bisher dem Verband noch nicht angeschlossen.

In Rumänien, wo die Industrie sich jetzt erst zu entwickeln beginnt, wo die Arbeiter noch immer von konservativem Geiste beherrscht sind, konnte die sozialistische Bewegung in der kurzen Zeit, seit sie den Kampf wieder aufgenommen hat, keine überzeugten, standhaften und disziplinierten Elemente schaffen. Daher entstehen die Gewerkschaften und gehen wieder auseinander, je nach Bedürfnis und Umständen. Diesem traurigen Stand der Dinge wird auch das Fernbleiben der oben erwähnten Organisationen vom Verbandszugehörigen. Zu einem Teil ist der Mangel an Standhaftigkeit auch in der Natur des rumänischen Volkes begründet, das stets bereit zu unruhigen Manifestationen, aber schwer beweglich ist bei ernsthaften Arbeiten, welche Ausdauer, Geduld und Aufopferung erfordern.

Eine bedeutende Lohnbewegung der Solzarbeiter hat im letzten Jahre nicht stattgefunden, außer einigen kleinen Streiks und Boykotts, welche nur teilweise mit Erfolg endeten. Weil die einzelnen Lokalvereine seither keine Verbindung miteinander hatten, kann ein genauer Bericht nicht gegeben werden. Jetzt nach Gründung des Zentralverbandes wird es damit besser werden.

Das größte Hindernis für die Aufklärung und Organisation der Arbeiter war die Regierung des Landes, die alle diejenigen, welche im Sinne der Freiheitsideen kämpften, verfolgt und eingesperrt oder ausgewiesen hat. Trotzdem haben wir in der Überzeugung, daß keine Aufopferung zu groß ist, den Kampf weitergeführt und nun ist es uns doch gelungen, den Zentralverband zu schaffen. Von der Zukunft erhoffen wir größere Fortschritte.

Die Adresse des Holz- und Möbelsarbeiterverbandes ist: Unirea Lucratorilor in Lennu si Mobila din Romania, Bukarest, Calea Victoriei Nr. 91.

Gesundheitsgefährliches Holz. Eine beachtenswerte Warnung erläßt Herr Tischlermeister S. Jaroski in Berlin in der „Fachszeitung“. Er schreibt: „Ich habe die Ausübung einer Arbeit in sogenanntem Moas-Holz übernommen und hierbei die unangenehme Beobachtung gemacht, daß ein Maschinenarbeiter an einem Hautausschlag, welcher sich über Arme, Gesicht und Hals schnell ausbreitete, erkrankte, jedoch nicht mit allzu nachteiligen Folgen. Heute sind im weiteren Verlauf der Bearbeitung des Holzes zwei Tischler erkrankt und im Wirthschaftsfrankenhaus zur ärztlichen Behandlung befallen worden. Es ist daher Vorsicht am Platze, und ich warne vor der Verarbeitung des jedenfalls gifthaltenden Materials.“

Auswanderung der Industrie als Wirkung der deutschen Zollpolitik. Bei den Kämpfen um den Zolltarif ist von den Gegnern der hohen Zölle darauf hingewiesen worden, daß diese die anderen Länder veranlassen würden, Repressalien zu ergreifen, durch welche die deutsche Industrie aufs schwerste geschädigt würde. Diese Voraussage ist auch prompt eingetroffen und eine ganze Reihe von Unternehmungen haben ihren Betrieb ganz oder teilweise ins Ausland verlegt, zum Schaden der deutschen Arbeiter. So schreibt die Verwaltung der Reichsdruckerei in Nürnberg: „Nachdem die ungünstigen Zollverhältnisse in den Vereinigten Staaten, welche inzwischen durch den neuen in Kraft getretenen Tarif keine Verbesserung erhalten haben, uns den Export unserer Erzeugnisse nach diesem Lande beinahe zur Unmöglichkeit gemacht hatten, sehen wir uns veranlaßt, um den Absatz unserer Erzeugnisse in diesem Lande nicht vollständig zu verlieren, daselbst durch einen langjährigen Betrieb eine Fabrik zu errichten.“ Durch diese Maßnahme ist von den Nachbarn der schlimmste Schaden abgewendet; um die Arbeiter, die durch diese Geschäftsverlegung brotlos werden, kümmert sich aber kein Mensch, sie bleiben auf der Strecke als Opfer unserer Wirtschaftsordnung.

Leipziger Pianofabrikfabrik Gebr. Zimmermann Akt.-Ges. in Müllern bei Leipzig. In dem am 30. Juni abgelaufenen Geschäftsjahre betrug der Mehrerford 874 Pianos. Bei Abschreibungen von 50 391 Mk. ergibt sich ein Reingewinn von 215 300 Mk., der sich durch den vorjährigen Vortrag von 12 427 Mk. auf 227 728 Mk. erhöht. Es soll eine Dividende von 10 Proz. verteilt und 34 402 Mk. vortragen werden. Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr werden als günstig bezeichnet.

Die vereinigten Pilsenerfabriken in Nürnberg haben in dem am 30. Juni zu Ende gegangenen Geschäftsjahre einen Gewinn von 928 835 Mk. (im Vorjahr 1 014 295 Mk.) erzielt. Hieron wurden 562 500 Mk. als Dividende verteilt, die wie im Vorjahr 15 Proz. beträgt.

Gewerkschaftliches.

Gelbe Arbeitervereine.

In ihrem Kampf gegen die Gewerkschaften sind die Unternehmer seit einigen Jahren dazu übergegangen, die Streikbrecher, diese moralisch minderwertigen Menschen, wie sie ein Gewerkegerichtsvorsitzender kürzlich zutreffend genannt hat, zu organisieren. Man muß zugeben, daß das vom Standpunkt des arbeitserfindlichen Unternehmertums sehr schlau gehandelt war. Durch die „vaterländischen“ oder „gelben“ Vereine, die mit großem Wohlwollen behandelt werden, sichern sich die Betriebe eine Truppe, von welcher nicht zu befürchten ist, daß sie ihrem „Brotgeber“ durch Lohnforderungen oder gar durch Streiks Unbequemlichkeiten verursacht. Außerdem kann man auch diese moralisch minderwertigen Menschen als Streikbrechergarde benutzen, welche man nach Bedarf an die Streikorte verschiebt, um sie dort ihr trauriges Gewerbe ausüben zu lassen.

Bei aller Schläuheit, welche die Scharfmacher aufwenden, um die Arbeiterbewegung auf diese Art auszu-

kaufen, hat ihre Rechnung doch ein Loch. Das Massenbewußtsein ist in der deutschen Arbeiterschaft so stark entwickelt, daß den Lockungen der gelben Agenten ein großer Erfolg nicht beschieden sein kann. Gewiß gibt es unter den Millionen deutscher Arbeiter auch viele moralisch verfallene Elemente, die zu jeder Schandtat fähig sind, wenn ihnen daraus ein persönlicher Vorteil winkt. Dieser Abscham der Menschheit stellt wohl den Stamm der gelben Vereine, es wäre aber unrecht, wollte man alle Mitglieder dieser Organisationen in einen Topf werfen. Gar mancher Arbeiter ist nur zähneknirschend, vom Hunger getrieben, einem unwiderstehlichen Zwange gefolgt, als er sich bei den Gelben als Mitglied anmeldete. Dieselben Leute, die nicht genug über den Terrorismus der Sozialdemokraten und der Gewerkschaften jammern können, genieren sich durchaus nicht, alle Machtmittel anzuwenden, um den Gelben Mitglieder zuzutreiben. In manchen Betrieben werden diejenigen Arbeiter unbarbarisch aufs Pflaster geworfen, die nicht in die gelbe Organisation eintreten wollen. Der Terrorismus, der sogar gegen die Betriebsbeamten, besonders in Augsburg geübt wurde, läßt einen Schluß zu auf den Druck, der auf die Arbeiter ausgeübt wird. Gält man dazu, daß viele der direkt oder indirekt in Händen der Unternehmer befindlichen Arbeitsnachweise die Zuweisung einer Arbeitsstelle von dem Beitritt zur gelben Organisation abhängig machen, dann ist es begreiflich, daß diese Vereine eine nennenswerte Zahl von Mitgliedern besitzen. Alle diese Momente wirken in Krisenzeiten um so stärker, so daß die Zunahme, welche die gelben Vereine im Jahre 1908 erfahren haben, nirgends Verwunderung erregen kann. Höchstens könnte man sich darüber wundern, daß die Mitgliederzunahme keine stärkere gewesen ist.

Ueber die Zahl der gelben Arbeitervereine und ihrer Mitglieder gibt das neueste statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich einige Angaben, welche durch eine Umfrage bei den beteiligten Vereinen gewonnen sind und gerade deshalb auf eine besondere Zuverlässigkeit keinen Anspruch erheben. Tatsächlich ist auch schon in einigen Fällen nachgewiesen, daß die Gelben fürchterlich aufgeschnitten haben. Die Statistik unterscheidet bei den gelben Vereinen zwischen örtlichen, gemischten Vereinen; Berufsvereinen und Werkvereinen.

Die erste Gruppe ist unbedeutend; sie umfaßt je einen Verein in Ludenwalde, Birmasens und Offenbach mit insgesamt 1015 Mitgliedern im Jahre 1908 (1907: 1002 Mitglieder). Diese drei Vereine hatten bei einer Jahreseinnahme von 7657 Mk. und einer Ausgabe von 2741 Mk. am Jahresluß ein Vermögen von 29 909 Mk., wovon auf den etwa 500 Mann starken Arbeiter-Unterstützungsverein Birmasens 28 198 Mk. entfallen. Die Gruppe der Berufsvereine umfaßt sieben Organisationen. Hier sind gezählt Vereine für Metallarbeiter (Sitz Dresden) mit 1860 Mitgliedern, Drauer (Augsburg) 40 Mitglieder, Bäcker (Berlin) 10 024 Mitglieder, Eisach-Lothringische Bäcker (Colmar) 306 Mitglieder, Bauhandwerker-Bund von Groß-Berlin und Umgegend 350 Mitglieder, Steindrucker Berlins 345 Mitglieder und der Verein Hamburger Ober-Stewards und Stewards von 1888 mit 688 Mitgliedern. Insgesamt hatten diese Vereine also 13 613 Mitglieder, gegen 9204 im Jahre 1907. Die Gesamteinnahmen betragen im Jahre 1908 30 590 Mk., die Ausgaben 17 738 Mk., das Vermögen 38 770 Mk. Von letzterem entfallen 22 597 Mk. auf die Metallarbeiter, 13 283 Mk. auf die Stewards. Auffällig ist die rapide Abnahme der Ausgaben bei einigen dieser Vereine. So hat z. B. die Freie Vereinigung deutscher Metallarbeiter ihre Mitgliederzahl von 1095 auf 1860, ihre Einnahmen von 11 284 Mk. auf 20 869 Mk., ihre Ausgaben jedoch von 652 Mk. auf 3988 Mk. gesteigert. Der Bund der Bäcker gibt an, daß er im Jahre 1907: 7000, 1908 aber 10 024 Mitglieder hatte. Die Einnahmen sind jedoch nur von 2154 Mk. auf 2548 Mk., die Ausgaben dagegen von 146 Mk. auf 2727 Mk. gestiegen. Das sind Zahlen, die nicht ohne weiteres verständlich sind und hinter denen sich wohl noch manches Geheimnis verbirgt.

Die bedeutendste Gruppe der Gelben sind die Werkvereine. Sie umfaßt 69 Vereine mit 50 710 (1907: 38 507) Mitgliedern. Die Gesamteinnahmen betragen 309 537 Mk., die Ausgaben 248 392 Mk., das Vermögen 311 895 Mk. In Berlin und Umgegend sitzen 15 Werkvereine mit 21 124 (1907: 17 888) Mitgliedern. In Bayern rechts des Rheins existieren 24 Werkvereine mit 13 538 (11 044) Mitgliedern. Eine starke Zunahme hatten die gelben Werkvereine im Rheinland, wo in 7 Vereinen 6894 Mitglieder vorhanden sind, gegen 1935 im Jahre 1907. — Insgesamt hatten die drei Gruppen der Gelben 65 338 Mitglieder.

Von dem gleichen Kaliber wie die eigentlichen Gelben sind die „vaterländischen Arbeitervereine“, die in der Statistik besonders aufgeführt werden. Hierzu gehören die reichstreuen Bergarbeitervereine, die in 12 Vereinen 1858 Mitglieder zählen, und die Vereinigung reichstreuer Textilarbeiter mit 693 Mitgliedern. Außerdem sind 56 örtliche, gemischte Vereine aufgeführt, die zusammen 16 361 Mitglieder zählen, gegen 8000 im Jahre 1907. Die Gruppe der reichstreuen Berufsvereine weist nur eine unwesentliche Mitgliederzunahme auf. Insgesamt zählten die vaterländischen Arbeitervereine 18 912 Mitglieder gegen 10 294 im Jahre 1907.

Die mitgeteilten Zahlen müssen mit der nötigen Vorsicht genossen werden; aber selbst wenn man ein gut Teil Mitglieder als hinzugelogen in Abzug bringt, bleibt immer

noch eine nicht unerhebliche Zahl von Leuten, die teils freiwillig, teils gezwungen Vereinen angehören, die eine Schmach für die deutsche Arbeiterschaft sind. Immerhin gewährt es eine gewisse Genugtuung, daß, trotzdem das Jahr 1908 der Entwicklung der gelben Sumpfpflanzen so außerordentlich günstig war, deren Fortschritt durchaus nicht so gewaltig ist, wie es die Interessenten erscheinen lassen wollten. An Bemühungen, die Gelben aufzupäppeln, fehlt es gewiß nicht. So brachten die „Hamburger Nachrichten“ kürzlich einen Aufruf des Verbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, in welchem gebeten wird, den vaterländisch gesinnten Arbeitern Arbeit zu geben. Damit würde zwei wichtigen Aufgaben genügt. „Erstens: der Partei immer mehr Mitläufer abzugewinnen, zweitens: das Erwerbsleben günstig zu beeinflussen.“ Das heißt, die vaterländischen Gelben sind bescheidene Menschen, die mit geringem Lohn zufrieden sind. Dieses Argument dürfte bei manchem Unternehmer, der durchaus billig produzieren will, seine Wirkung nicht verfehlen.

Wie gelbe Vereine gegründet werden, hat man in jüngster Zeit in Ludwigshafen zu beobachten Gelegenheit gehabt. Da haben sich beim Streik der Solzarbeiter die Streikbrecher als Sektion der vaterländischen Arbeitervereine konstituiert. An Gönnern fehlt es dieser Sippchaft nicht, wenn es ihr auch nicht möglich ist, den Erfolg der kämpfenden Arbeiter zu vereiteln. Haben doch gerade in Ludwigshafen, trotz der neugeborenen Streikbrecherorganisation, die Unternehmer als erste bei dem gegenwärtigen Kampf in Süddeutschland kapitulieren müssen.

Jetzt, wo die wirtschaftliche Krise zu weichen beginnt, fürchten die Wohlthäter und Gönner der Gelben, daß die Reihen ihrer Schützlinge zusammenschmelzen könnten. Um sie zusammenzuhalten, werden außerordentliche Mittel in Anwendung gebracht. Eine Tageszeitung ist ihnen jüngst beschert worden, und zwar ist es die ob ihrer selbstfüchtigen „Wohltätigkeit“ unruhigst bekannte Firma Krupp, welche sich als splendid erwiesen hat. Sie hat die in Essen vegetierende christlich-soziale „Westdeutsche Zeitung“ gekauft und den in ihren Diensten stehenden Professor Vielhaber beauftragt, das Blatt im Sinne der Gelben zu redigieren.

Es scheint aber trotz alledem, daß die Väter der Gelben in die Lebensfähigkeit ihres Kindes kein großes Vertrauen setzen. Darauf läßt eine Bemerkung schließen, die der nationalliberale Abgeordnete Stresemann in einer am 26. September in Köln gehaltenen Rede machte. Er sprach über die Finanzreform und bedauerte ganz besonders, daß die Mehrheit des Deutschen Reichstages durch die Ablehnung der Erbschaftsteuer „das einende Vertrauen getreten und alle Anfänge einer nationalen Arbeitervereinigung an jenem Tage zu Grabe getragen hat, wo im Deutschen Reichstag für eine ganz geringe Erbschaftsteuer sich eine Mehrheit nicht zusammengefunden hat.“ Demnach wird man das unausbleibliche Auseinanderfallen der gelben Bewegung dem konservativ-ultramontanen Kartell in die Schuhe schieben. Selbstverständlich werden diese Herrschaften energisch gegen diese Unterstellung protestieren, aber uns soll dieser Streit im „nationalen“ Lager kalt lassen. Wir haben die Verpflichtung, unablässig nicht nur an der materiellen Besserstellung, sondern auch an der moralischen Hebung der Arbeiterklasse zu arbeiten. Damit graben wir der gelben Bewegung, dieser Schmach für die deutsche Arbeiterschaft, am zuverlässigsten das Wasser ab.

Der Kampf in Schweden. Die Verhandlungen, die zur Beilegung des großen Streiks geführt wurden, sind gescheitert. Ueber die gegenwärtige Situation des Kampfes äußert sich ein bürgerliches Blatt, die „Frankfurter Zeitung“, vom 1. Oktober folgendermaßen: „Der Versuch zu einer Verständigung ist gescheitert, der Kampf wird weiter fortgesetzt; so muß man es jedenfalls annehmen, denn die Entschlossenheit und Einigkeit, die bisher die schwedische Arbeiterschaft zusammenhielt und einmütig erfüllte, besteht auch heute noch. Nun ist es allerdings nicht der Generalstreik mehr, wie im August. Die Hälfte der Arbeiter hat schon vor vierzehn Tagen nach vorläufig erzielter Verständigung mit ihren Arbeitgebern die Arbeit wieder aufgenommen, bloß die Hälfte wird weiterkämpfen. Aber es dürfte jedem aufmerksamen Beobachter der Ereignisse in Schweden bekannt sein, daß gerade die Kerntruppen des Streikheeres, die organisierten Industriearbeiter, deren Zahl ungefähr 160 000 beträgt, heute noch die Arbeit nicht aufgenommen haben. Diese und ihre wirtschaftlichen Gegner, der schwedische „Arbeitgeberverband“, stehen heute noch im Kampf. Es ist bekannt, daß sie miteinander über eine Woche verhandelt haben, um eine Einigung zu erzielen. Bekannt ist auch, daß die schwedische Regierung erst sehr spät die Vermittlung in diesem Streite übernommen hat. Tieftraurig aber ist es, daß es dem Regierungsvertreter nicht gelungen ist, eine endgültige Beilegung des Konflikts zu erzielen. Vorsicht man nach den Gründen, so läßt es sich nicht leugnen, daß der Arbeitgeberverband, der während des ganzen Streiks und seiner Entstehung keine ruhige Rolle gespielt hat, auch dieses Mal der Urheber dafür ist, daß keine Verständigung herbeigeführt werden konnte. Von seinem rücksichtslosen Vorgehen gegen die Arbeiter hat er auch dieses Mal nicht gelassen, sondern für sich das Recht beansprucht, jederzeit Ausperrungen vornehmen zu dürfen. Nur verständlich ist es, wenn die Arbeiter auf eine solche Bedingung nicht eingegangen sind. Zugleich aber mit dem Scheitern der Verhandlungen muß sich die bange Frage erheben: Was wird nun? Die Arbeiter sind entschlossen, den Kampf weiterzuführen, und wohl auch instand, ihn fortzusetzen. Die bisher so umsichtige Leitung des Streiks spricht dafür, daß sie nicht nutzlos

weiterkämpfen würden, wenn sie nicht doch Hoffnung auf Erfolg hegen dürften. In den nächsten Tagen wird eine Besprechung der Vertreter aller Landesorganisationen stattfinden, die Delegierten Norwegens, Dänemarks und Finnlands sollen daran teilnehmen, um wirksame Kampfunterstützungen — wohl vor allen Dingen materieller Art — zu gewähren. Doch die Fortsetzung des Streiks muß Schweden zugleich die schwersten Wunden schlagen, das schon jetzt durch den Streik um Millionen geschwächt worden ist. Auf die schwedische Regierung als Vermittlerin zu rechnen, scheint nach allem Vorhergegangenen zum mindesten recht unsicher. So kann es also nur die schwedische Volkvertretung, der Reichstag, sein, auf dessen Hilfe und Vermittlung im Streik das ganze schwedische Volk noch rechnen darf. Man muß darum hoffen, daß dieser sich auf seine Verpflichtung dem Lande gegenüber besinnt."

Bei dieser Sachlage ist die energische Fortsetzung der Sammlungen unbedingt erforderlich. Eine am 19. September in Berlin abgehaltene internationale Metallarbeiterkonferenz hat beschlossen, den schwedischen Berufsgenossen aus den Rassenbeständen der angeschlossenen Verbände 600 000 Mk. zu überweisen. In einem Aufruf wird außerdem um die Aufbringung freiwilliger Beiträge gebeten. Auch die Organisationen der anderen Berufe haben zum Teil erhebliche Unterstützungsbeiträge geleistet, doch wird dadurch die Fortsetzung der Sammlungen nicht überflüssig.

Im Malergewerbe laufen am 1. Januar 1910 in ganz Deutschland die geltenden Tarifverträge ab und es hat den Anschein, als sollte ihre Erneuerung nicht ohne harte Kämpfe abgehen. Aus einer Rede, welche der Vertreter des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, Hansen-Hamburg, auf einer Delegiertenversammlung in Aachen hielt, ist zu entnehmen, daß sich die Malermeister auf eine Machtprobe vorbereiten. Die Lohnforderungen der Gehilfen bezeichnete der Herr als undenkbar, eine Verkürzung der Arbeitszeit sei ganz unmöglich; er rechnet für das kommende Frühjahr bestimmt mit einem Kampf im ganzen deutschen Malergewerbe.

Man braucht sich ja durch die großsprecherischen Redensarten der Scharfmacher nicht gleich ins Bockshorn jagen zu lassen. Aber immerhin müssen solche Alarmrufe eine Mahnung für die Arbeiter sein, ihre Organisation auszubauen und kampfstüchtig zu erhalten. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die Unternehmer im Baugewerbe den im kommenden Frühjahr bevorstehenden Ablauf der Tarifverträge als Anlaß nehmen wollen, einen Hauptschlag gegen die Arbeiterorganisationen zu richten. Auch in der Holzindustrie laufen am 12. Februar 1910 eine Anzahl Verträge ab und es ist noch nicht bekannt geworden, welche Stellung die Arbeitgeber dazu einnehmen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie sich durch die im Unternehmerlager aufsteigend vorhandene Kriegsluft anstecken lassen und einen Kampf provozieren. Unsere Kollegen werden jedenfalls gut tun, mit Rücksicht auf die kommenden Dinge ihr Pulver trocken zu halten.

Korruption im christlichen Hilfsarbeiterverband. Ein nettes Fräulein scheint der frühere Redakteur der christlichen „Gewerkschaftsstimme“ und spätere Gauleiter im christlichen Hilfsarbeiterverband Hannes Wolf zu sein. Während sein Verband einen schweren Kampf in Solnhofen führte, suchte er in einem bürgerlichen Blatt einen Artikel unterzubringen, in welchem nachgewiesen wird, wie finanziell geschwächt seine Organisation ist. Mit diesen Bemühungen scheint er keinen rechten Erfolg gehabt zu haben, deshalb wird er jetzt deutlicher und deckt die ungeheure Mißwirtschaft auf, die im christlichen Hilfsarbeiterverband herrscht. Wir wollen auf die unkontrollierbaren Angaben hier nicht näher eingehen, wenn wir auch in die Tatsache, daß in den Rechnungsergebnissen, welche die christlichen Gewerkschaften veröffentlichten, fürchterlich geschwindelt wird, durchaus keinen Zweifel setzen. Die Person des Anklägers erscheint in diesem Falle so unsauber, daß das von ihm gelieferte Material als genügend beweiskräftig nicht erachtet werden kann.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Christliche Verleumder. Es dürfte noch in Erinnerung sein, mit welchem Aufwand von sittlicher Entrüstung der christliche „Vergnapper“ im April dieses Jahres seine angebliche Entdeckung in die Welt schleuderte, daß der Vorstand des Deutschen Bergarbeiterverbandes von der Verbreitung eines gegen den bekannten Christen Brust gerichteten Flugblattes Kenntnis gehabt, und sie angeordnet habe. Es handelt sich bei diesem Flugblatt, dessen Verbreitung schon einige Jahre zurückliegt, um die Behauptung, daß Brust von den Zeichenbesitzern mit 30 000 Mk. bestochen worden sei. Der „Vergnapper“ tat damals so, als ob er seiner Sache absolut sicher sei und nur darauf warte, seine Behauptung vor Gericht zu beweisen. Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes zögerte nicht, ihm die Gelegenheit hierzu zu geben. Er erhob Klage gegen den Christen J m b u s c h, der die fragliche Nummer des „Vergnappers“ verantwortlich gezeichnet hatte. Am 24. September war Termin vor dem Schöffengericht Essen angesetzt. Aber wer nicht erschien, war Herr Jmbusch. Die Verhandlung wurde eine halbe Stunde vertagt, aber weder Jmbusch noch sein Verteidiger ließen sich blicken. Anscheinend hatten sie es jetzt gar nicht mehr so eilig, ihre Anklagen zu beweisen. Aber ausbrechen kann der wackere Christ nicht. Das Gericht hat für die nächste Verhandlung das persönliche Erscheinen Jmbuschs angeordnet, der nötigenfalls polizeilich vorgeführt werden soll. Man kann gespannt darauf sein, wie er es anstellen wird, um sich der fatalen Beweispflicht zu entziehen.

Die Christen sind ja gewöhnlich gleich bei der Hand, ihren Gegnern alle möglichen Schleichigkeiten nachzusagen, wenn es aber gilt, für ihre Worte einzustehen, dann werden die Herrschaften sehr kleinlaut. So ging es auch den Redakteuren Bergmann vom christlichen „Metallarbeiter“ und Kraus vom christlichen „Volksblatt“ in Mannheim. Sie hatten in ihren Blättern behauptet, der Mannheimer Beschlagnahmte Schneider vom Deutschen Metallarbeiterverband hätte streikenden Arbeitern statt der Unterstützung Schläge mit dem Farenschwanz angedroht. Als sie für

diese Behauptung vor dem Mannheimer Schöffengericht den Beweis antreten sollten, da waren sie schwer in der Klemme. Sie kamen, billig genug, mit je 50 Mk. Geldstrafe davon.

Technisches.

Längenmeßinstrumente. Als Grundmaß für die Bestimmung von Längen hat sich jetzt allgemein der Meter eingebürgert. Natürlich reicht der Stab von einem Meter Länge nicht aus, um alle Größen zu bestimmen; das Bedürfnis, sehr kleine Objekte genau zu messen, andererseits die Notwendigkeit, ungeheure Entfernungen mit einem hinreichenden Maße von Genauigkeit festzulegen, hat dazu geführt, zum Teil recht komplizierte Apparate zu erfinden, die alle in das Gebiet der Längenmeßinstrumente fallen. Für alle diese Instrumente gilt der Meter oder Teile desselben als Grundmaß. Es hat aber recht lange gedauert, bis sich der Meter seine dominierende Stellung erobert hat, und auch heute ist seine Herrschaft noch nicht unbestritten. Ueber die ursprünglichen Maßeinheiten heißt es in dem seitlichen Lieferungswerk: **Der Siegeslauf der Technik.** (Ein Hand- und Hausbuch der Erfindungen und technischen Errungenschaften aller Zeiten. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner und Gelehrten. 2000 Seiten Text. Ueber 2000 Abbildungen. 50 Kunstbeilagen. Vollständig in 50 Lieferungen zu je 60 Pfennig. Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart, Berlin, Leipzig) in der Einleitung des von Dr. S. Clemens verfaßten Kapitels, in welchem die Instrumente zum Messen besprochen werden: Als es sich zum ersten Male darum handelte, die Dimensionen eines Gegenstandes durch Bezeichnung ihres Verhältnisses zu einem jedermann bekannten und zugänglichen Maße auszudrücken, boten sich als allgemeinste und verständlichste sowie stets zur Hand befindliche Maßeinheiten die Glieder des menschlichen Körpers dar, deren Größe, wie der Augenschein lehrt, bei allen erwachsenen Individuen ungefähr gleich ist. Mit der Fähigkeit, mit der der Mensch gerade an den ersten und ältesten Kulturereignissen festzuhalten pflegt, hat sich diese Maßbezeichnung bis in die neueste Zeit erhalten. Auch heute sind uns Zoll (Daumenbreite), Spanne, Elle (vom Ellbogen bis zur Fingerspitze), Klafter (zwischen den Enden der ausgebreiteten Arme), sowie Fuß, Schritt und andere mehr durchaus geläufige Längenangaben. König Heinrich I. von England, der Sohn Wilhelm des Eroberers, bestimmte, daß die Länge des Narb's diejenige seines Armes sein solle. Er wird schwerlich bereit gewesen sein, zum Beispiel auch nur jedem der ihm untertänigen Gewandmacher seinen königlichen Arm in natura darzuhalten, damit dieser seinen Maßstab danach eiche, ganz abgesehen davon, daß dieses Glied sich durch die Unbestimmtheit seiner Begrenzung zum Normalmaß wenig eignet, sondern er wird den Ansuchenden auf den nach der Armlänge verfertigten Urmaßstab verwiesen haben. Der gleiche Weg mußte aber bei den Kulturvölkern des Altertums schon lange eingeschlagen sein. Man denke nur an die Pyramiden der Aegypter; bei denen die Genauigkeit der Steinbearbeitung den Besitz eines genau definierten und jederzeit kontrollierbaren Maßsystems zur notwendigen Voraussetzung hat. In der Tat läßt sich die Länge der ägyptischen Ellen — es gab deren zwei —, von denen sich noch Exemplare bis auf unsere Zeit erhalten haben, auf verschiedenen Wegen bis auf wenige Millimeter übereinstimmend feststellen. Indem aber so an die Stelle des ursprünglichen, von der Natur gebildeten Originals eine mehr oder minder genaue Kopie als Urmaß trat, wurde aus dem betreffenden natürlichen Maßsystem ein willkürliches, auf Uebereinkommen beruhendes und die Zahl der Fußmaße allein war schließlich Legion geworden. Jedes Land und jedes Völkchen hat sein eigenes Maßsystem; es herrschte Verwirrung allerhand, wie sie uns heutzutage geradezu unvorstellbar erscheint.

Eingefandt.

Mitgliederrechte.

Bei einem großen Teil unserer Verbandskollegen, namentlich in den Großstädten, ist immer noch die Meinung anzutreffen, daß es für sie nicht notwendig erscheine, an den Mitgliederversammlungen am Orte teilzunehmen. Dies gilt durchaus nicht nur für die Lässigen und Trägen. Auch mancher tüchtige und aufgeklärte Kollege hält es für überflüssig, in allen Versammlungen der Zahlstelle zugegen zu sein. Und warum? Weil sich viele Kollegen sagen, daß die Angelegenheiten, die in den Versammlungen der Beratung und Erledigung harren, meistens verwaltungstechnischer Natur seien und die Lokalverwaltung sei mit den Vertrauensmännern sehr gut imstande, diese allein zu regeln; für besonders schwierige Angelegenheiten sei außerdem ein größerer Teil ständiger Versammlungsbefugter vorhanden, welche den richtigen Weg schon zu finden wüßten.

Diese Annahme ist auf Grund der vergangenen Debatten speziell in Leipzig zu korrigieren.

Kurz gesagt, ist der Kern dieser Debatten, daß ein Teil der Kollegenschaft Klage führt gegen die Gesamtverwaltung, gegen das Verwaltungssystem am Orte. Eine Klage dahingehend, daß den Mitgliedern nicht genügend Bestimmungsrecht eingeräumt sei. Wir müssen selbstverständlich von allen persönlichen Reibungen hier absehen, zumal sie für die Kollegenschaft erledigt sind. Aber die Ursachen dieser Klagen bestehen weiter.

Zunächst einmal zugegeben, daß der Wunsch nach größerer Mitbestimmung unter den Kollegen berechtigt sei, so tragen doch die Hauptschuld an dem Mangel dieses Rechtes die Kollegen selbst, die Masse der Kollegen, welche durch ihren lässigen Versammlungsbesuch die Konzentration und Ausübung der Gewalt in den Händen der Ortsverwaltung ermöglicht hat.

Wenn die Kollegen mehr als bisher ihre Geschäfte selbst besorgen wollen, so ist es zunächst notwendig, daß die Kollegen in viel größerer Anzahl in den Versammlungen erscheinen müssen und sich auch entsprechend viel eingehender mit den

Geschäften der Organisation vertraut machen müssen.

Das ist die wichtigste Konsequenz, die aus den letzten Debatten gezogen werden kann.

Kollegen! Man muß die Sache von einem prinzipiellen Standpunkt aus betrachten. Wenn z. B. ein Land mit einer ganz unentwickelten Organisation der Arbeiter einen internationalen Kongreß beschicken soll, so wird vielleicht in einem solchen Land nur ein einziger Genosse dazu geeignet sein — natürlich derjenige, der sich am eingehendsten mit den Verhältnissen der Arbeiter im Lande beschäftigt hat. So kann ein durchaus demokratisch gestimmter Genosse unter Umständen gezwungen sein, sich selbst das Mandat zu einem solchen Kongreß auszustellen, ohne daß wir ihm irgendwelche Vorbehalte gegen das demokratische Prinzip vorwerfen können. Wenn etwa feste Organisationen nicht bestehen und infolgedessen kein eigentlicher Wahlakt stattfinden kann. Aber die Verhältnisse entwickeln sich — auch bei uns fortwährend. Was früher selbstverständlich war im Anfang der Organisation, wird sich mit der Entwicklung und dem Ausbau derselben als hinderlich erweisen und anderen Formen Platz machen müssen. Die Arbeiterklasse wird immer selbständiger, und sie steht heute auf einer Höhe, daß sie durchaus in der Lage ist, ihre Geschäfte und ihre ganze Arbeiterversicherung mit voller Selbständigkeit zu besorgen. Wenn nun die Kollegen am Orte mit dem bisherigen Modus der Verwaltung nicht mehr einverstanden sind, so ist die Kollegenschaft durchaus berechtigt, auf Grund unseres Statuts eine entsprechende Veränderung zur Durchführung zu bringen, und die Lokalverwaltung wird sich der veränderten Situation anpassen müssen.

Es ist in wiederholten Anträgen verlangt worden, daß der Lokalverwaltung resp. den Vertrauensmännern das Recht genommen werden soll, bindende Beschlüsse zu fassen. Dieses Verlangen geht entschieden zu weit. Die Ortsverwaltung muß z. B. bei Lohn- und Tarifbewegungen die Führung der Geschäfte in voller Verantwortung übernehmen, und ihr dabei das Recht abzuschneiden, Beschlüsse zu fassen, die eventuell mit allem Druck durchgeführt werden müssen, wäre ungeheuerlich. Eine solche Rechtsbeschneidung würde den Bestand der Organisation gefährden können. Ohne Organisation kann die Arbeiterklasse nicht mehr als zielbewußte und kämpfende Masse existieren.

Aber die Konzentration der Gewalt ist bei inneren organisatorischen Angelegenheiten nicht mehr notwendig. Deshalb soll zwar die Lokalverwaltung ruhig ihre Beschlüsse fassen — es ist nur konsequent, wenn sie sich z. B. mit Personenfragen, wie Vorschlägen zu Verwaltungskörpern beschäftigt, daß sie auch ihr Resultat einheitlich dokumentiert — aber es muß jedem Mitgliede der Verwaltung das Recht gewahrt bleiben, in der endgültig beschließenden Mitgliederversammlung seine persönliche Meinung frei äußern zu können, auch wenn diese Meinung in der Verwaltungssitzung unterlegen ist. Daß darin die Argumente der Opposition vor die Mitgliederversammlung kommen, ist keine Pflichtverletzung des betreffenden Kollegen; das kann kein Disziplinbruch sein. Nicht Pflichtverletzung ist es, sondern Pflichterfüllung, wenn der Mitgliederversammlung die Argumente auch der Opposition vorgetragen werden. Diese Argumente den Mitgliedern absichtlich zu verschweigen, ist eine Bevormundung der Mitglieder, die durchaus nicht geeignet ist, erzieherisch auf die Mitglieder zu wirken. Eine solche Disziplin kann es in der Arbeiterbewegung nicht geben.

Die Disziplin der Arbeiterklasse ist unerbittlich, wenn es sich gegen den gemeinsamen Feind der Klasse handelt. Aber bei den inneren organisatorischen Angelegenheiten kann die persönliche Meinungsäußerung in keiner Weise unterdrückt werden. Sonst könnte es uns einmal ergehen wie dem französischen Nationalkonvent, als er laut Majoritätsbeschluß die Existenz eines höchsten Wesens feststellen ließ. Eine solche Disziplin kennt nur noch der Militarismus und die katholische Kirche.

Wenn der Opposition das Schweigen zur Pflicht gemacht wird, dann ist das ein Schweigegebot. Ist ein Schweigegebot gegen die Mitglieder zu rechtfertigen? Ja, wenn es sich um wichtige taktische Maßregeln bei Bewegungen handelt usw. Aber ist es notwendig oder dienlich etwa bei Darlehnsgesuchen? Das muß bezweifelt werden. Die Sicherung der Geheimhaltung aller solcher Gesuche kann einen Antriebs bilden für viele zu solchen Gesuchen. Aber die öffentliche Verantwortung eines Darlehnsgeuches bildet einen Prüffstein für eine einwandfreie Begründung. Einer unverschuldeten Notlage ist heute jeder Arbeiter ausgesetzt, und sie kann absolut ohne beschämende Merkmale sein.

Außerdem ist es nur billig, wenn die Verleiher auch die Persönlichkeit ihrer Gläubiger kennen lernen, und wo eine Geheimhaltung unbedingt erforderlich ist, lassen sich auch Wege hierzu finden. Aber ein allgemeines Schweigegebot über alle Verhandlungen ist nicht mehr aufrechtzuhalten.

Die verlangten Reformen dürften sich also beschränken auf die Beseitigung eines allgemeinen Schweigegebotes über die Verhandlungen der örtlichen Verwaltungen und auf die Garantie unbeschränkter persönlicher Meinungsäußerung aller Verwaltungsmitglieder, auch in den Mitgliederversammlungen.

Aber die eigentlichen Rechtsgarantien liegen, wie eingangs bemerkt, in einem regen Versammlungsbesuch und in einer viel intensiveren Mitarbeit der Kollegenschaft an den Organisationsarbeiten. Wird dieses in weitem Maße befolgt, so sichern sich die Kollegen nicht nur ihr Selbstverwaltungsrecht, es werden auch dann alle persönlichen Reibungen und Fäulnisse vermieden werden können für die Zukunft.

Leipzig.

Wolff Reichmann.

Achtung! Korzarbeiter!

Durch die neuen Steuern ist auch unsere Branche in empfindlicher Weise getroffen. Nicht nur die Mehrausgaben für die Verbrauchsartikel sind gestiegen, sondern es sind Arbeitslosigkeit und Lohnreduzierung durch verkürzte Arbeitszeit eingetreten. Uns trifft vor allem die Biersteuer. Durch den Konsumrückgang des Bieres ist es ja selbstverständlich, daß auch der Verbrauch an Flaschen- und Fass-

forten zurückgeht. Dieses hat sich schon bemerkbar gemacht in verschiedenen Betrieben, teils durch Beschränkung der Arbeitszeit, teils durch Entlassungen von Kollegen. Mit dem 1. Oktober tritt nun noch die Branntweinsteuer in Kraft. Auch hier werden unsere Kollegen wieder stark in Mitleidenschaft gezogen. Der Konsum wird stark zurückgehen, zumal auf dem Parteitag die Resolution betreffend Einstellung des Branntweingenußes angenommen worden ist. Letzteres begrüßen wir lebhaft und wir erwarten auch von unseren Kollegen, daß sie sich strikte nach dem Parteitagbeschlusse richten. Die Folge wird aber sein, daß noch mehr wie bisher die Kollegen in anderen Branchen Unterstützung suchen, da es bei einer Verminderung des ohnehin schon so geringen Lohnes unmöglich ist, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Materiell würden unsere Kollegen, die in andere Berufe übergehen, nichts verlieren; da nachweislich in der Holzbranche ziemlich der niedrigste Lohn gezahlt wird. Leider gibt es ja immer noch Kollegen, welche aus Mangel an Verständnis oder aus Interesslosigkeit der Organisation noch fernstehen. Diesen Kollegen werden jetzt auch wohl die Augen aufgehen. Kollegen! Hier zeigt sich so recht deutlich der Wert der Organisation, und wie recht diejenigen Kollegen haben, welche dem Verbands treu geblieben sind in allen Zeiten. Diese werden durch den Verband vor der größten Not geschützt. Darum, Kollegen, gebraucht die neuen Steuern und deren Folgen als Agitationsmaterial für den „Deutschen Holzarbeiterverband“.

An die Sektionsführer und Vertrauensleute richten wir nun die Aufforderung, alle aus der Bier- und Branntwein-

steuer entstehenden Entlassungen und Betriebsbeschränkungen als Material zu sammeln und dieses mit in dem an uns zu sendenden Jahresbericht zu verarbeiten. Die Zentralkommission der Holzarbeiter Deutschlands.

Literarisches.

Führer durch das preussische Einkommensteuergesetz. Von Arbeitersekretär Rud. Wissell. Dieses soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68, erschienene Heftchen wird allen preussischen Steuerzahlern sehr willkommen sein. In allen verzwickten Fragen der preussischen Einkommensteuergesetzgebung gibt es Rat und Auskunft. Der billige Preis von 30 Pf. pro Exemplar macht die Anschaffung jedem Arbeiter möglich.

Im Verlag von J. S. W. Dieck Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Die Gesundheitspflege des Weibes. Von Dr. F. B. Simon. Mit 35 Abbildungen im Text und einer farbigen Tafel. Siebente, umgearbeitete Auflage. 304 Seiten. Preis broschiert 2 Mk., gebunden 2,50 Mk.

Das seit sechzehn Jahren sich einer steigenden Verbreitung erfreuende Buch liegt jetzt in der siebenten, neu bearbeiteten Auflage vor. Eine bessere Empfehlung können wir dem nützlichen Werke, das zu einem verlässlichen Ratgeber in der Familie geworden ist, nicht mit auf den Weg geben.

Briefkasten.

* Raum mangels halber mußten Korrespondenzen aus Breslau, Tölz und Waltersdorf für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen
(E. S. 86, Hamburg.)

Im September fanden Ueberschüsse ein: Siegburg 400 Mk., Berlin B. 300 Mk., Berlin C. 300 Mk., Berlin D. 300 Mk., Birkel 200 Mk., Fürth 150 Mk., Hamburg II 120 Mk., Linden 100 Mk., Dörschhausen 75 Mk. Summa 1945 Mk.

Zuschuß erhielten: Stettin 100 Mk., Gelnstedt 100 Mk., Köln 80 Mk., Leipzig 80 Mk., Freiburg 50 Mk., Garburg 50 Mk. Summa 460 Mk.

Halbjährlicher Abschluß: Einnahme 53 757,62 Mk., Ausgabe 54 361,97 Mk. Mehrausgabe 604,35 Mk.

Auf Grund vorstehenden Abschlußes nahm die Aufsichtsbehörde die Verfügung zur Abhaltung einer Generalversammlung zurück und ersuchte den Vorstand, einen Extrabeitrag auf Grund des § 9 des Statuts einzufordern. Der Vorstand beschloß hierauf, im 4. Quartal d. J. den 14. Wochenbeitrag zu erheben.

Der Vorstand.

J. L. J. u. L. M a s s m a n n, Hamburg 19.

Versammlungs-Anzeiger.

Frankfurt a. M. Sektion der Modellstecher. Samstag, den 16. Okt., abends 7 Uhr, Versammlung im Gewerkschaftshaus, Kolleg 6.

Anzeigen.

Freiburg i. S. H. Bevollmächtigter Hermann Schiede, Polnitz 118, Kreis Waldenburg. Reiseunterstützung bei Heinrich Wilschke, Bedergasse 4, abends 8 1/2-7 1/2 Uhr.

Goldap. Bevollmächtigter G. Schmeidler, Markt 342. Dasselbst Reiseunterstützung abends 7-8 Uhr.

Itzehoe. Die Reiseunterstützung zahlt der Kassierer Karl Gersandorfer, Schloßstr. 22, part. rechts.

Offenbach a. M. Die reisenden Kollegen werden ersucht, das Umkleen zu unterlassen. Erhält jemand vom paritätischen Arbeitsnachweis Arbeit zugewiesen, dann bitten wir, sich erst bei Kollegen Fischer, Sedanstraße 9, III, zu erkundigen.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei Kollege Günter, Hermannstraße 22, vorn part. Umkleen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Beltrichstraße 41, ausbezahlt. An Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12-1 Uhr.

Witten. Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung im Gewerkschaftshaus, Breitestr., abends 6-7 Uhr, Sonntags 10-11 Uhr vormittags.

Ernst Brodde, Tischler, geb. 23. 11. 1886 zu Aufgeforsert, seine Adresse mitzuteilen, andernfalls er sein Anrecht verlieren wird. Auch Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, werden um die Adresse gebeten. Aug. Küssel, Kassierer der Zahlstelle Wolgast, Schützenstr. 51.

Ludwig Enz, Schreiner aus Karlsruhe, 43 Jahre alt, wird gesucht. Wer über diesen, meiner Bruder, Auskunft geben kann, wird dringend darum gebeten. Philipp Enz, Ebnitgast, Medardstr. 106.

Oswald Männel, Schreiner, Buchn. 215 607, im Sommer dieses Jahres in Tübingen beschäftigt gewesen, wird in seine Provinz zurückgeführt, seine Adresse an die Zahlstelle Reichensberg, Berlin C., Neue Friedrichstr. 1, einzusenden. Der Verbandsvorstand.

August Müller, geb. 25. Aug. 1890 zu Mainz, wangen, Buchn. 468 388.

Gustav Sebecker, geb. 26. Juli 1879 zu Magdeburg, Buchn. 468 400, werden gesucht. Wir bitten die Kollegen und Funktionäre höchst um Angabe heider Adressen an Zahlstelle Gumnedingen, Kassierer Steiner, Marktgrabenstr. 42.

Otto Weiße, Tischler, geb. 17. November 1890 zu Jena, Buchn. 484 423.

Aug. Weiße, Tischler, Buchn. 477 523, werden gesucht. Kollegen, die den Aufenthaltsort dieser beiden kennen, werden gebeten, Nachricht an Ditto Wilschke, Bitterfeld, Ackerstr. 7, zu geben.

H. Schultz, Tischler, geb. in Witten, wird er sucht, seine Adresse an W. Baufe, Hamburg, Kolonnen 23, gelangen zu lassen.

2 Tischler

auf furnierte Möbel sucht Karl Abendroth, Waldruh bei Schüttorf, Holländ. Grenze.

Tücht. Stuhlpolierer

Wenzel Surt, Neuhausen, Bez. Dresden, gesucht.

Tüchtige Einleger finden sofort dauernde Arbeit gegen hohen Lohn. A. Schleginger, Stockfabrik mit elektr. Betrieb, Schweg.

Tüchtige Hornbrechler sucht für dauernde Beschäftigung. Firma Frick Ceuser, Barmen.

Ein tüchtiger Korfschneider gesucht, der sortieren kann und die Lagerarbeiten mit besorgt. Anerbieten an Herrn. Jos. Schmitz, Köln, Malzmühle 2.

Ein junger, tüchtiger Korbmachergehilfe auf Geflägen und Reparaturen sofort gesucht. Dauernde Stellung. Aug. Berl, Lage in Lippe.

Ein Korbmacher auf grün Geflägen und einer auf Mattarbeit für bald gesucht. G. Pöhnd, Striebedorf bei Zeitzstadt, Nied.-Schlesien.

Ein tüchtiger Korbmachergehilfe auf Geflägenes findet bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung bei Karl Neubert, Korbmachermeister, Oberhain in Sachsen.

4-5 tüchtige Korbmacher

auf Mattarbeit (Fischkörbe) gesucht. Gebr. Lührsen, Cuxhaven, Westpreußen.

Ein oder zwei Korbmacher, hauptsächlich für geüneschlagene Arbeit, sucht W. Bothe, Waltersdorf bei Lahn. Kreis Koblenz, Schlesien.

Tüchtige Tischler auf Geflägenes in hohem Lohn oder Lohnlohn sofort für dauernd gesucht. Lukas Ackermann, Schmolln, S.-A.

Bau- und Möbeltischlerei-Verkauf.

Neuzeitlich eingerichtete flottgehende Tischlerei mit freistehendem, großem Wohn- und Werkstattgebäude, mit schönem Garten an der Hauptstraße in der Nähe des Bahnhofs gelegen, in einer Amts- und lebhaften Industriestadt des sächsischen Erzgebirges, ist unter günstiger Bedingung preiswert zu verkaufen. Betriebskraft 8 Pferd. Gasmotor. Bestger arbeitet seit 25 Jahren ständig mit 5-8 Arbeitern u. hat nachweislich gut. Erfolg. Die Tischlerei ist eine gute Existenz mit wenig Konkurrenz u. viel Aufträgen. Kann mit, auch ohne Warenlag. sof. verkauft werden. Gef. Off. erb. unter A. J. 173 an die Exp. dieser Zeitung.

Meine Abteilung Tischlerei

mit elektrischen Betrieb u. 10 Hobelbänken will ich verkaufen od. verpachten. Reichliche Arbeit ist durch die Teilsabteilung vorhanden. Off. an W. Haufe, Halle a. S., Stutisfabrik. Fabrik für Laden u. Schaufenstereinrichtungen.

Mein lieber Freund



Wenn Du jemals Amerik., Engl., Deutsche Werkzeuge oder Abziehsteine brauchst, verlange vorher gratis und franko die jetzt neue Preisliste von Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Doppelnerstr. 31. Du wirst staunen, wie gut und billig Du da kaufst.

Grösste deutsche Tischler-Fachschule Detmold

Bewährte Ausbildung als Meister - Werkmeister - Techniker - Zeichner - gesetzliche Meisterprüfung. Auskunft u. Programm frei durch Direktor Brecht.

Quittungs-Marken und Kautschuk - Stempel

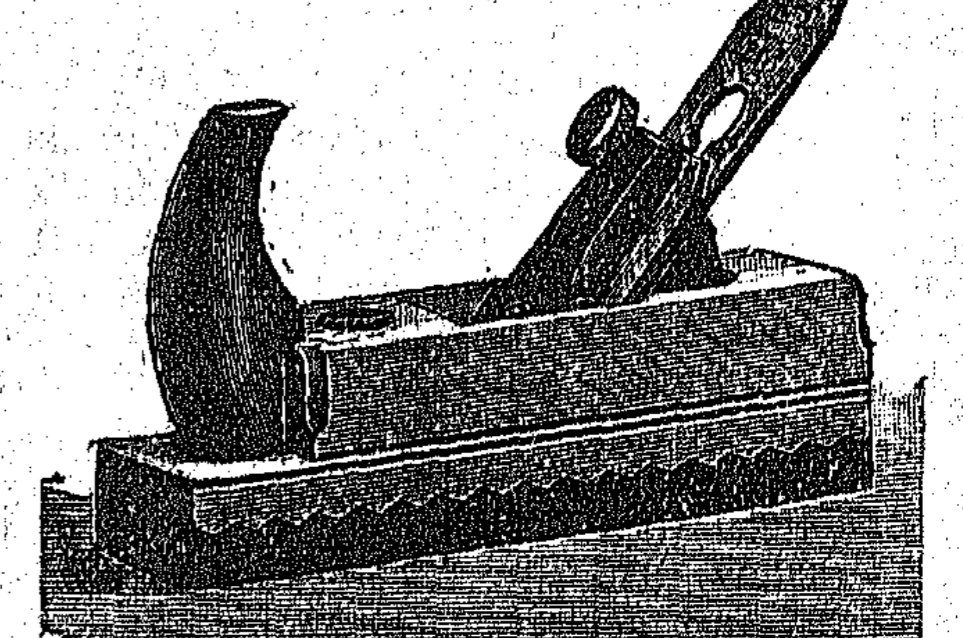
Liefert seit 30 Jahren Jean Holze & Co. Hamburg, Bismarckhof 70.

Tischler-Fachschule

Blankenburg a. Harz. Gediegene Ausbildung als Tischlermeister u. Zeichner. 7 monatliche Kurse. Aufnahme in alle Klassen. Die Kosten sind sehr gering. 100 Mark monatlich. Auskunft an den Direktor, Blankenburg, Harz.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule

Nürnberg. Erstklassige Lehranstalt. Kirchenweg 14. Dr. Carl Malbaum.



Reform-Putzhobel „Matador“

geschnitten geschliffen, übertrifft unstrittbar alle bisher existierenden Putzhobel. Verlangen Sie unseren reichhaltigen Katalog über Werkzeuge gratis und franko.

Gebr. Genuit, Cassel 12.

B. Kofcher's Fachschule für Tischler

und für gewerbliches Zeichnen. Exter-Strasse zu Detmold Ecke Grabenstr. 3- und 6monatlicher Kursus mit Tages- und Abendunterricht. In 8 Monaten: Ausbildung zum Werkführer und Vorbereitung für die Meisterprüfung. In 3 Monaten: Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter. In 2 Monaten: pro Monat. Kostenfreie Aufnahmesprache. Eintritt kann jederzeit erfolgen. Auskunft durch die Sektion. B. Kofcher.

Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik Hamburg 23

Nach meinem durch zwei deutsche Reichspatente gesch. neuen Polierverfahren werden die Poren des Holzes beim Polieren mit spritlöslichem Polierpulver (Lackstoffpulver) gefüllt. Dadurch wird erreicht

:: eine sofortige Porenfüllung ::

man erspart Material, Zeit, Arbeit, erzielt ::: edlen, unverschleierten, glasartigen Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes, Oelausschwitzen, Rissigwerden der Politurdecke, weisse Flecke, sowie Einschlagen der Politur.

Beim Polieren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reines, unfälschtes Schellack-Politur verwendet. Es ist patentrechtlich strafbar, ohne meine Einwilligung beim Zupolieren der Poren spritlösliches Polierpulver (Lackstoffpulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder verkauft wird.

Ich versende zum Versuch ein Körbchen enthaltend

- 1 Flasche Marmor-Mono-Politur-Extrakt zum Grundpolieren
- 1 " Neutral-Schellackpolitur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren
- 1 " Patent-Politur zum Reinpulieren
- 1 " allerfeinsten Politur-Glanzlack, blond, zum Ausziehen von Kehlleisten usw.
- 1 " allerfeinsten Kristall-Glanzlack, blond (Stuhlack, Drechsler-, Bildhauerlack)
- 1 " Schleif- und Polieröl, gelblich
- 1 Dose Porenfüllpulver, feinste Marke „Hornol“
- 1 " Porenfüllpulver, gemischte Qualität „Marmor-Mono“
- 1 " Bimstein-Polierpulver, hellnussbraun
- 1 Tube Inkrustationskit (Holzkitt), blond, zum Auskitten schadhafter Holzstellen
- 1 Stück Korkschießklotz, 120x75x30 mm

zum Ausnahmepreis von 8 Mark franko inkl. Emballage gegen Nachnahme. Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat. Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Postkollo zum Versuchspolieren à 8 Mark.

Mein Lehrbuch über das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstattsprache fachwissenschaftliche Anleitungen über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgeführte 40farbige Beiztafel und Preisverzeichnis über 160 Artikel. Empfohlen und glänzend beurteilt von Prof. Dr. Mellmann-Berlin, Prof. Dr. Ottokar Leneker-Brünn, Prof. Ch. Herm. Walde-Warmbrunn, Prof. Rudolf Hammel-Wien, Direktor Oskar Strobel-München, Louis Edgar Andes-Wien (Techn. Gewerbe-Museum), k. k. Staatsgewerbeschule-Graz, Direktor J. Gossmann, München. Preis Mk. 1.50. Bei Auftragserteilung wird der Betrag zurückvergütet.

Werkstattplauderei. Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn. Interessant, unterhaltend, lehrreich für alle Männer der Werkstatt, behandelt die Konstruktionen, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: Jährlich 12 Nummern 3 Mark.

Stuhl- und Sofagestellfabrik
sucht einen tüchtigen Poliermeister,
welcher auch in modernen Beizverfahren bewandert ist, zum baldigen Eintritt. Offert. unter Angabe bisheriger Tätigkeit usw. unter T. 12998 an Gausrußlein & Vogler, M.-G., Leipzig.

Korbmacher
auf Demijohns und Korbfässchen eingearbeitet, finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung bei
Warmbrunn, Quilitz & Co., Glashüttenwerke, Tschernitz, Kr. Sorau, P.-L.